

Allgemeine Geschäfts-, Lizenz- und Ausbildungsbedingungen



AGLAB – Allgemeine Geschäfts-, Lizenz- und Ausbildungsbedingungen der beyreutherTRAINING Schweiz AG (Anbieter), Gartenstraße 95, 4002 Basel, Switzerland für Absolventen (Vertragspartner) der umfassenden, staatlich anerkannten Verkaufsausbildung mit institutsinternem Abschluss zum/zur MASTER-Gesprächskybernetiker/-in® auf Basis des integrierten Lernens (Blended Learning), bei dem die Vorteile von Präsenzunterricht und E-Learning kombiniert und durch regelmäßige Telefon- und Videocoachings sowie haptische Lernspiele ergänzt werden.

Präambel

(1) Den nachstehend aufgeführten Bestimmungen unterliegen Vertragspartner, die im Sinne des Gesetzgebers Unternehmer in Ausübung einer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder Vertragspartner, die im Sinne des Gesetzgebers Verbraucher sind. Sofern der Vertragspartner Verbraucher ist, finden in den jeweiligen Abschnitten hiervon abweichend ergänzende Bestimmungen aus dem deutschen Fernunterrichtsschutzgesetz (FernUSG) in seiner jeweils gültigen Fassung Anwendung.

(2) Der Vertragspartner kann vor einem möglichen Vertragsabschluss optional Teile der Verkaufsausbildung des Anbieters u. a. über dessen Online-Akademie vollkommen unverbindlich und 100 % kostenfrei und ohne jede Kaufverpflichtung in Form eines Gratis-Test-Trainings nutzen und in aller Ruhe sämtliche Inhalte der Verkaufsausbildung und die Funktionen der Online-Akademie des Anbieters testen. Ergänzend hierzu kann sich der Vertragspartner vor Vertragsabschluss über unterschiedliche alternative und ebenfalls 100 % kostenfreie Kennenlern-Angebote des Anbieters einen Überblick über die Verkaufsausbildung hinsichtlich Lerninhalten, Lernformen und Lernsystem durch die kostenfreie Teilnahme an einem der regionalen Verkäuferstammtische des Anbieters oder durch den kostenfreien Abruf unentgeltlicher Downloads (digitale Kostproben) verschaffen. Sämtliche kostenfreien Kennenlern-Angebote des Anbieters sind freibleibend.

(3) Durch die Nutzung der kostenfreien Kennenlern-Angebote des Anbieters kommt kein rechtsverbindlicher Ausbildungs-, Kauf- oder Nutzungsvertrag zustande. Ein solcher kommt grundsätzlich erst dann zustande, nachdem der Vertragspartner dem Anbieter gegenüber eine ausdrückliche, rechtsverbindliche Willenserklärung abgegeben hat. Diese Willenserklärung kann der Vertragspartner dem Anbieter gegenüber entweder im Rahmen eines fernmündlichen Verkaufsgesprächs mündlich oder auf dem Postwege, per E-Mail oder Telefax schriftlich abgeben.

(4) Sofern der Vertragspartner Verbraucher im Sinne des Gesetzgebers ist, kommt der Ausbildungsvertrag erst dann rechtswirksam zustande, nachdem a) der Vertragspartner dem Vertragsabschluss mündlich zugestimmt hat und b) dem Vertragspartner eine schriftliche Bestätigung (auch mittels eines kaufmännischen Bestätigungsschreibens) durch den Anbieter per E-Mail zugegangen ist und c) der Vertragspartner binnen der gesetzlichen Frist von seinem Widerrufsrecht keinen Gebrauch gemacht oder d) der Vertragspartner mindestens ein Vierundzwanzigstel der vereinbarten Lehrgangskosten an den Anbieter gezahlt hat. Dieses Widerrufsrecht gilt ausschließlich für Fernabsatzverträge. Fernabsatzverträge sind Verträge über die Lieferung von Waren oder die Erbringung von Dienstleistungen zwischen dem Anbieter und dem Verbraucher unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln. Hierzu gehört neben dem Internet auch eine Bestellung mittels eines Kataloges oder eine telefonische Bestellung, letztlich jeglicher Vertragsschluss, bei dem sich der Vertragspartner und der Anbieter zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht persönlich gegenübergestanden haben. Hier ist der Zeitpunkt des Vertragsschlusses ausschlaggebend.

(5) Für sämtliche Verträge, die im Rahmen persönlicher Verkaufsgespräche bspw. im Zusammenhang mit der Teilnahme des Vertragspartners an einem der Verkäuferstammtische des Vertragspartners zwischen dem Vertragspartner und dem Anbieter geschlossen wurden, ist der Widerruf ausgeschlossen. Ebenso ausgeschlossen ist der Widerruf des Vertragspartners für all jene Fälle, für die etwaige Vorschriften über Fernabsatzverträge und somit auch über das Widerrufsrecht auf bestimmte Vertragstypen keine Anwendung finden mit der Folge, dass bspw. bei Verträgen über Fernunterricht das Widerrufsrecht grundsätzlich ausgeschlossen ist.

(6) Das Widerrufsrecht des Vertragspartners erlischt insbesondere dann, wenn der Anbieter mit der Ausführung der Dienstleistung mit ausdrücklicher Zustimmung des Vertragspartners vor Ende der Widerrufsfrist begonnen hat (Bereitstellung der Zugangsdaten zur Online-Akademie des Anbieters durch den Anbieter an den Vertragspartner) oder der Vertragspartner

(Verwendung der an den Vertragspartner übermittelten Zugangsdaten zur Online-Akademie durch den Vertragspartner, indem sich dieser bspw. erstmalig in die Online-Akademie des Anbieters eingeloggt und/oder erste Lektionen absolviert und/oder Lernmaterialien angesehen und/oder diese heruntergeladen und/oder auf seinen Speichermedien gespeichert hat) dies selbst veranlasst hat.

(7) Hintergrund für diese Regelung ist, dass der Anbieter dem Vertragspartner aus nachvollziehbaren Gründen bei der durch ihn bereitgestellten Dienstleistung nicht zumuten möchte, zwei Wochen oder länger zu warten, bevor dieser mit seiner Verkaufsausbildung beginnt. In diesem Zusammenhang erlischt das Widerrufsrecht nur dann, wenn der Vertragspartner ausdrücklich vor Fristablauf der Ausführung zugestimmt oder dies selbst wie vorgängig beschrieben veranlasst hat.

(8) Darüber hinaus erlischt das Widerrufsrecht bei Vertragsabschlüssen über die Lieferung von nicht auf einem körperlichen Datenträger befindlichen digitalen Inhalten (hier: Lerninhalte der Online-Akademie des Anbieters), sobald der Anbieter mit der Ausführung des Vertrages bzw. seiner Dienstleistung begonnen hat, nachdem der Vertragspartner der Ausführung ausdrücklich zugestimmt hat, dass der Anbieter mit der Ausführung des Vertrages oder seiner Dienstleistung vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt, und der Vertragspartner seine Kenntnis darüber bestätigt hat, dass er durch seine Zustimmung mit Beginn der Ausführung des Vertrages sein Widerrufsrecht verliert.

§ 1 Anwendungsbereich

Die beyreutherTRAINING Schweiz AG ist alleiniger Anbieter der Verkaufsausbildung mit Abschlussprüfung und institutsinterner Zertifizierung zum/zur MASTER-Gesprächskybernetiker/-in®, bei der die Vorteile von Präsenzunterricht und E-Learning kombiniert und durch regelmäßige Telefon- oder Videocoachings sowie haptische Lernspiele mittels Trainerkoffer ergänzt werden. Die Inhalte der Online-Akademie werden dem Vertragspartner unter anderem über die Internetadressen www.verkaufstraining-beyreuther.de/online-akademie/, www.verkaufstraining-beyreuther.ch/online-akademie/ sowie www.verkaufsakademie.de zugänglich gemacht. Die nachstehenden Allgemeinen Geschäfts-, Lizenz- und Ausbildungsbedingungen regeln den rechtlichen Rahmen für die Beziehungen zwischen dem Anbieter und dem Vertragspartner.

§ 2 Vertragsgegenstand

(1) Gegenstand dieses Ausbildungsvertrages ist ausschließlich die kostenpflichtige Nutzung der nicht auf einem körperlichen Datenträger befindlichen digitalen Inhalte, hier die Lerninhalte der Online-Akademie des Anbieters. Sämtliche ergänzenden Offline-Angebote wie Präsenzveranstaltungen, Lernspiele in Trainerkoffern oder Telefon- und Videocoachings etc. sind freiwillige Zusatzleistungen des Anbieters, die im Sinne dieses Vertrages keine vertraglich zugesicherten Eigenschaften darstellen und vom Vertragspartner, sofern nicht anders geregelt, kostenfrei in Anspruch genommen werden können, soweit diese im Leistungsumfang enthalten sind.

(2) Der Anbieter gewährt dem Vertragspartner das zeitlich begrenzte, entgeltliche, mittels Zugangsdaten geschützte Zugriffs- und Nutzungsrecht an seiner Online-Akademie, einschließlich aller über die Online-Akademie bereitgestellten digitalen Inhalte.

(3) Der Umfang der vom Anbieter bereitgestellten Dienstleistung gliedert sich in vier Vertragsbestandteile:

Vertragsbestandteil A) digitale, kostenpflichtige Leistungen

(Online-Akademie, einschließlich aller dort digital als Download bereitgestellten Lern- und Lehrmaterialien wie Videos, eBooks, Streaming-Angebote usw.)

Vertragsbestandteil B) physische, kostenfreie Leistungen

(je ein Trainerkoffer für die Blöcke 1 bis 4 mit jeweils mehreren Lernspielen)

Vertragsbestandteil C) physische, kostenfreie Leistungen

(Präsenzveranstaltungen, ausgenommen die im Zusammenhang mit der Teilnahme des Vertragspartners jeweils anfallenden geringfügigen Tagungspauschalen)

Vertragsbestandteil D) digitale, kostenfreie Leistungen

(regelmäßig wiederkehrende Telefon- und Videocoachings)

Die Vertragsbestandteile B), C) und D) verstehen sich ausdrücklich nicht als „vertraglich zugesicherte Vertragsbestandteile bzw. Eigenschaften“.

(4) Die Ausbildungsinhalte werden, sofern erforderlich, den technischen, didaktischen und organisatorischen Gegebenheiten entsprechend fortlaufend aktualisiert. Der Anbieter ist zur Wahrung des Qualitätsstandards berechtigt, die Lerninhalte, Datenbanken und seine Plattformen inhaltlich jederzeit auszuweiten oder einzuschränken.

(5) Der Anbieter erbringt seine Ausbildungsdienstleistungen unter dem Gesichtspunkt größtmöglicher Sorgfalt, Zuverlässigkeit und Verfügbarkeit. Der Anbieter übernimmt keinerlei Gewähr dafür, dass seine Ausbildungsdienstleistungen, insbesondere seine Internet-Dienstleistungen, ohne Unterbrechung und frei von Störungen jederzeit zugänglich sind, dass die Verbindung zu den Servern immer hergestellt werden kann oder dass die in den Systemen durch den Anbieter gespeicherten Daten unter allen Umständen gespeichert bleiben.

(6) Soweit der Anbieter im Rahmen seiner Präsenz- oder Internet-Dienstleistungen webbasierte Partnerdienste oder sonstige Dienstleistungsanbieter nutzt oder deren Dienste anbietet, richtet sich deren Verfügbarkeit nach den Bestimmungen der jeweiligen Dienstanbieter. Der Anbieter haftet keinesfalls für Störungen und/oder Unterbrechungen der durch ihn genutzten und bereitgestellten Partnerdienste.

§ 3 Ausbildungsbeginn

Die Verkaufsausbildung beginnt, und zwar unabhängig davon, ob der Vertragspartner im Sinne des Gesetzgebers Verbraucher oder Unternehmer in Ausübung einer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, spätestens mit dem Tag, an dem der Vertragspartner seine Zugangsdaten zur Online-Akademie und/oder zum Kundenportal des Anbieters und damit zugleich vollständigen Zugriff auf sämtliche Studien- und Lernmaterialien, unter Berücksichtigung gesonderter Überlassungsbestimmungen auf die Trainerkoffer, auf sämtliche Präsenzveranstaltungen sowie Telefon- und Videocoachings oder eine schriftliche Bestätigung seiner Buchung der vom Anbieter angebotenen Verkaufsausbildung vom Anbieter per E-Mail erhalten hat. Für etwaige nachträgliche Vertragsänderungen ist der Tag, an dem der Vertragspartner seine Zugangsdaten zur Online-Akademie und/oder zum Kundenportal des Anbieters und/oder eine schriftliche Buchungsbestätigung vom Anbieter per E-Mail erhalten hat, entscheidend.

§ 4 Lehr- und Lernmaterialien

(1) Mit Zusendung der Zugangsdaten zur Online-Akademie des Anbieters erhält der Vertragspartner uneingeschränkten Zugriff auf sämtliche nicht auf einem körperlichen Datenträger befindlichen digitalen Lehr- und Lernmaterialien zu den durch ihn gebuchten Trainingsblöcken, insofern Zugriff auf alle wichtigen Unterlagen, die für das erfolgreiche Absolvieren seiner Verkaufsausbildung von Bedeutung sind. Die Bereitstellung der Lehr- und Lernmaterialien erfolgt Zug um Zug, insofern Trainingsblock für Trainingsblock, entsprechend seinem jeweiligen Lernfortschritt.

(2) Sämtliche digitalen Lehr- und Lernmaterialien werden dem Vertragspartner über sein persönliches Bereitstellungscenter innerhalb der Online-Akademie des Anbieters zum Herunterladen, Ausdrucken oder Abspeichern auf eigene Medien zur Verfügung gestellt. Die Lehr- und Lernmaterialien dürfen weder im Original kopiert bzw. digitalisiert, weder entgeltlich noch unentgeltlich an unberechtigte Dritte weitergegeben werden. Hinsichtlich aller Lehr- und Lernmaterialien gilt das gesetzliche Mängelhaftungsrecht.

(3) Folgende Lehr- und Lernmaterialien stehen dem Vertragspartner über sein Bereitstellungscenter innerhalb der Online-Akademie des Anbieters in digitaler Form, jeweils abhängig vom Lerninhalt und den spezifischen Anforderungen des Trainingsblocks, zum Herunterladen, Ausdrucken oder Abspeichern zur Verfügung:

- eBooks
- Arbeitsblätter
- Gesprächsleitfäden
- Trainingshandbücher
- Aufgabensammlungen
- Gesprächsprotokolle
- Hörbücher als Live-Trainingsmitschnitte
- Hörbücher als Live-Vortragsmitschnitte
- Hörbücher als Studioproduktionen
- Hörbücher als Podcasts
- Informationsbroschüren
- Schaubilder
- Checklisten
- Piktogramme
- Präsentationen
- Prüfungsbögen
- MASTERMIND-Argumentationshilfen (Blanco-Mustervorlage)

Der Umfang aller digital bereitgestellten Lehr- und Lernmaterialien kann je nach Inhalt des betreffenden Trainingsblocks abweichen. Etwaige Einschränkungen der Interoperabilität sowie der Kompatibilität aller digitalen Inhalte mit bestehenden Hard- und/oder Softwarekomponenten sind dem Anbieter aktuell nicht bekannt.

§ 5 Nutzungsrechte und Nutzungsdauer

(1) Der Anbieter räumt dem Vertragspartner im Rahmen des vorliegenden Ausbildungsvertrages das nicht ausschließliche, zeitlich befristete, nicht übertragbare Recht zur bestimmungsgemäßen Nutzung aller Lehr- und Lerninhalte der in § 2 benannten Kategorien A, B, C und D ein.

(2) Sämtliche digitalen sowie physischen Inhalte, insbesondere die Komponenten des Trainerkoffers, sind ausschließlich für den eigenen, vertragsgemäßen Gebrauch des Vertragspartners bestimmt. Eine Nutzung über die eigene Verkaufsausbildung oder die Verkaufsausbildung etwaiger Mitarbeiter etc. hinaus oder die Weitergabe von Ausbildungsinhalten, der Lehr- und Lernmaterialien, Komponenten des Trainerkoffers oder Zugangsdaten durch den Vertragspartner an unberechtigte Dritte ist strengstens untersagt. Im Rahmen von Ausbildungsverträgen mit Firmenkunden werden Nutzungsrechte ausschließlich jenen Mitarbeitern eingeräumt, die von der betreffenden Weiterbildungsmaßnahme erfasst sind.

(3) Die Übertragung von Nutzungsrechten, gleich welcher Art, an weitere, nicht von der Weiterbildungsmaßnahme erfasste und insofern nicht berechtigte Mitarbeiter des vertragsschließenden Firmenkunden ist unzulässig.

(4) Sämtliche vom Anbieter verwendeten Marken, Namen, Titel, Logos, Bilder, Designs, Texte und andere Materialien sind ausschließlich Eigentum des Anbieters. Das vollständige oder teilweise Reproduzieren, Übermitteln, ob elektronisch oder mit anderen Mitteln, das Modifizieren, Verknüpfen oder Benutzen der Daten und Inhalte, insbesondere der Komponenten des Trainerkoffers, für öffentliche oder kommerzielle Zwecke ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Anbieters untersagt. Sämtliche Urheber- und Leistungsschutzrechte an den dem Vertragspartner überlassenen Daten und Inhalten, insbesondere den Komponenten des Trainerkoffers sowie aller dem Anbieter bereitgestellten Lehr- und Lernmaterialien, Dateien oder Dokumente, insofern auch und insbesondere das vollständige Copyright, sind und bleiben ausschließlich Eigentum des Anbieters. Der Anbieter ist berechtigt, technische Vorkehrungen zu treffen, durch die eine missbräuchliche Verwendung festgestellt, verhindert oder verfolgt werden kann. Der Anbieter kann sämtliche Komponenten der Verkaufsausbildung mit geeigneten Markierungen versehen oder digitale Schutzmechanismen (DRM) gegen unerlaubtes Kopieren etc. einführen.

(5) Der Verstoß des Vertragspartners gegen die vorgenannten Missbrauchsbestimmungen stellt eine schwere Verletzung des Ausbildungsvertrages dar und berechtigt den Anbieter zur sofortigen Kündigung des bestehenden Vertrages, zur sofortigen Aufhebung sämtlicher Zugriffsrechte des Vertragspartners auf digitale Daten, zur sofortigen Entziehung sämtlicher Nutzungs-, Zutritts- und Teilnahmerechte sowie zur sofortigen Einziehung sämtlicher ihm überlassenen, physischen Inhalte, insbesondere der Trainerkoffer. Für jeden Fall einer nachgewiesenen missbräuchlichen Verwendung der vorher beschriebenen Inhalte durch den Vertragspartner bzw. durch einen vom Vertragspartner vertragswidrig registrierten Nutzer schuldet der Vertragspartner dem Anbieter eine Konventionalvertragsstrafe in Höhe von EUR 100.000,-, wobei der Fortsetzungszusammenhang ausdrücklich ausgeschlossen ist.

(6) Der Anbieter ist berechtigt, einen allfälligen weiteren Schaden darüber hinaus geltend zu machen. Der Vertragspartner ist verpflichtet, die ihm vom Anbieter ausgehändigten Zugangsdaten (Benutzername und Passwort) Dritten gegenüber geheim zu halten. Der Vertragspartner hat dafür zu sorgen, dass seine Zugangsdaten und die ihm überlassenen digitalen Inhalte und physischen Komponenten nur für sich selbst nutzbar sind und nicht unberechtigten Dritten zugänglich werden. Der Vertragspartner verpflichtet sich, den Anbieter umgehend darüber zu informieren, wenn er davon ausgeht, dass unberechtigte Dritte seine Zugangsdaten oder die ihm überlassenen physischen Komponenten missbräuchlich verwenden.

(7) Der Nutzungsvertrag ist grundsätzlich auf die Dauer von maximal 3 Monaten Regelstudienzeit bei Buchung einer Teilverkaufsausbildung (TVA-BL-E-B01: Block 1 und/oder TVA-BL-E-B02: Block 2 und/oder TVA-BL-E-B03: Block 3 und/oder TVA-BL-E-B04: Block 4) für jeden einzelnen Trainingsblock und auf die Dauer von 12 Monaten Regelstudienzeit bei Buchung der Gesamtverkaufsausbildung (GVA-BL-ALL: Block 1 und Block 2 und Block 3 und Block 4) begrenzt. Die damit verbundenen Zugriffs- und Nutzungsrechte des Vertragspartners an sämtlichen digitalen sowie physischen Inhalten, insbesondere das Recht zur Teilnahme an allen offenen

Präsenzveranstaltungen, das Recht zur Teilnahme an den Telefon- und Videocoachings sowie das Zugriffsrecht auf alle Inhalte der Online-Akademie des Anbieters sowie das Recht zur Nutzung der Trainerkoffer und deren Komponenten sind auf die Dauer von maximal 3 Monaten bei Buchung einer Teilverkaufsausbildung (Block 1 und/oder Block 2 und/oder Block 3 und/oder Block 4) für jeden einzelnen Trainingsblock und auf die Dauer von 12 Monaten bei Buchung der Gesamtverkaufsausbildung (Block 1 und Block 2 und Block 3 und Block 4) begrenzt.

(8) Der Nutzungsvertrag einer Teilverkaufsausbildung (Block 1 und/oder Block 2 und/oder Block 3 und/oder Block 4) verlängert sich jeweils automatisch um ein weiteres Quartal, sofern dieser nicht mindestens 4 Wochen vor Ablauf der Regelstudienzeit (Mindestvertragslaufzeit) durch den Vertragspartner gegenüber dem Anbieter schriftlich wirksam gekündigt wird. Für jedes weitere Quartal, um das sich der Nutzungsvertrag einer Teilverkaufsausbildung (Block 1 und/oder Block 2 und/oder Block 3 und/oder Block 4) verlängert, wird eine Ausbildungsgebühr in Höhe von derzeit EUR 897,- pro Trainingsblock, Quartal und Einzellizenz zur Zahlung an den Anbieter (Lizenzgeberin) fällig.

(9) Der Nutzungsvertrag einer Gesamtverkaufsausbildung (Block 1 und Block 2 und Block 3 und Block 4) verlängert sich jeweils automatisch um ein weiteres Jahr, sofern dieser nicht mindestens 3 Monate vor Ablauf der Regelstudienzeit (Mindestvertragslaufzeit) durch den Vertragspartner gegenüber dem Anbieter schriftlich wirksam gekündigt wird. Für jedes weitere Jahr, um das sich der Nutzungsvertrag einer Gesamtverkaufsausbildung (Block 1 und Block 2 und Block 3 und Block 4) verlängert, wird eine Ausbildungsgebühr in Höhe von derzeit EUR 2.897,- pro Jahr und Einzellizenz zur Zahlung an den Anbieter (Lizenzgeberin) fällig.

(10) Für Vertragspartner, die Verbraucher im Sinne des Gesetzgebers sind, finden hiervon abweichend die Bestimmungen aus dem Gesetz zum Schutz der Teilnehmer am Fernunterricht (Fernunterrichtsschutzgesetz – FernUSG) in seiner jeweils gültigen Fassung Anwendung.

§ 6 Persönliche, organisatorische und pädagogische Betreuung

(1) Während der gesamten Dauer der Verkaufsausbildung steht dem Vertragspartner ein persönlicher Studienbetreuer für alle allgemeinen und organisatorischen Fragen zur Seite. Außerdem erhält der Vertragspartner als Maßnahmen zur Sicherung des Lerntransfers bzw. zur Schließung von Transferlücken mittels regelmäßig stattfindender, monatlich wiederkehrender, branchenübergreifender Telefon- und Videocoachings eine umfassende fachliche, individuelle Betreuung durch die Trainer oder Coaches des Anbieters.

(2) In erster Linie erhält der Vertragspartner hier kein neues Fachwissen, sondern wird bei der Lösung konkreter Problemstellungen in seinem Verkaufsalltag unterstützt, damit die Anwendung des während seiner Verkaufsausbildung Gelernten im realistischen Arbeitsalltag mit noch mehr Erfolg gelingt. Sofort umsetzbare Tipps und Werkzeuge helfen bei der schnellen Bewältigung selbst anspruchsvollster Verkaufsaufgaben. Ebenso kann der Vertragspartner sämtliche Fragen, die er während seiner Prüfungen noch nicht korrekt beantworten konnte, zur Schließung etwaiger Transferlücken im Telefon- oder Videocoaching vorbringen.

(3) Falsch beantwortete Prüfungsfragen kann der Vertragspartner über sein Lernportal innerhalb der Online-Akademie des Anbieters abrufen. Die Telefon- und Videocoachings umfassen sämtliche Interventionen, die vor, während und nach der Weiterbildungsmaßnahme zur Einübung von Veränderungen und zur wirksamen Umsetzung aller Verkaufswerkzeuge in der Praxis notwendig sind. So werden sogenannte „Transferlücken“ schnell und nachhaltig geschlossen, denn diese resultieren aus den Transferhemmnissen, die ein vollständiges Übertragen des neu Gelernten aus der Lern- in die Anwendungssituation verhindern oder erschweren.

(4) Mögliche Lernhemmnisse lassen sich durch transferfördernde Maßnahmen wie diese schnell und sicher beheben, wobei ein Überschreiten des Lernerfolgmaximums am Ende der Trainingsphase nur durch selbst organisiertes Weiterlernen erreicht wird. Die Trainer und Coaches beantworten dem Vertragspartner, sofern dies möglich ist, auch Fragen zu fachlichen und technischen Themen und nehmen darüber hinaus auch sämtliche etwaigen Beschwerden des Vertragspartners entgegen.

(5) Die aktuell gültigen internationalen Einwahlnummern zur Teilnahme an den Telefonkonferenzen einschließlich aller anfallenden Gebühren lauten:

aus Deutschland: 01803001218 (EUR 0,09 pro Minute)
aus Österreich: 0820901210 (EUR 0,20 pro Minute)
aus der Schweiz: 0900420400 (CHF 0,50 pro Minute)

(6) Für jede Telefon- oder Videokonferenz erhält der Vertragspartner entsprechende Zugangsdaten, die ihm vom Anbieter jeweils am Veranstaltungstag rechtzeitig vor Beginn automatisch per E-Mail zugesendet werden. Die unberechtigte Weitergabe dieser persönlichen Zugangsdaten an Dritte ist strengstens untersagt. Zuwiderhandlungen führen automatisch zu Ersatzansprüchen des Anbieters gegen den Vertragspartner. Videokonferenzen sind grundsätzlich kostenfrei.

(7) Im Bereitstellungszentrum und auf den Kontaktseiten des Anbieters werden dem Vertragspartner alle weiterführenden Informationen bereitgestellt, wie dieser seine Ausbildungsbetreuer, Trainer und Coaches sowie den Kundenservice des Anbieters schriftlich, telefonisch oder per E-Mail erreichen kann.

§ 7 Zulassungs- und Vorbildungsvoraussetzungen

Um für die Verkaufsausbildung des Anbieters zugelassen zu werden, sind vom Vertragspartner die folgenden Voraussetzungen zu erfüllen und auf Verlangen des Anbieters nachzuweisen:

- Mindestalter: 18 Jahre
- Schulabschluss: Hauptschulabschluss, mittlere Reife oder Abitur
- Berufserfahrung: Mindestens 1 Jahr allgemeine praktische Berufserfahrung
- Sprachkenntnisse: Deutsch in Wort/Schrift, durchschnittlich gute Kenntnisse

§ 8 Online-Akademie und rechtliche Bestimmungen

(1) Anbieter der Online-Akademie ist die:

beyreutherTRAINING Schweiz AG
Gartenstraße 95
CH-4002 Basel
(Schweiz)

Service-Hotline: (Deutschland, Österreich, Schweiz)
+49 30 9485-20896
Telefax: +41 61 225-6676
Internet: www.verkaufstraining-beyreuther.ch
E-Mail: info@verkaufstraining-beyreuther.ch

(2) Der Vertragspartner absolviert seine Verkaufsausbildung auch in Form von Fernunterricht über die Online-Akademie des Anbieters. Für die Nutzung von Telekommunikationsmitteln entstehen dem Vertragspartner, bis auf die unter § 6 aufgeführten Nutzungs- und Verbindungsentgelte zur Teilnahme an den Telefonkonferenzen, keine zusätzlichen Kosten, die über die dort aufgeführten Telekommunikationsgebühren hinausgehen. Videokonferenzen sind grundsätzlich kostenfrei. Die Online-Akademie des Anbieters ist 24 Stunden am Tag für den Vertragspartner erreichbar und bietet ein breit gefächertes, seine Verkaufsausbildung begleitendes, fundiertes Angebot.

(3) Lerninhalte und Leistungsumfang der Online-Akademie sind der ausführlichen Informationsbroschüre zur Verkaufsausbildung zu entnehmen. Für die Nutzung der Online-Akademie genügen ein Standard-Multimedia-PC, iMac, iPad oder ein Tablet sonstiger Hersteller mit Zugang zum Internet. Die Zugangsdaten zur Online-Akademie, die dem Vertragspartner mit Beginn seiner Verkaufsausbildung per E-Mail zur Verfügung gestellt werden, stellen eine persönliche Berechtigung zur Online-Akademie dar und sind nicht auf Dritte übertragbar.

(4) Der Anbieter stellt dem Vertragspartner im Rahmen des vorliegenden Ausbildungsvertrages das nicht ausschließliche und auf die Dauer der Nutzung befristete, nicht übertragbare Recht zur bestimmungsgemäßen Nutzung der ihm zugänglichen Angebote auf seiner Plattform unter den in § 1 genannten Internetadressen zur Verfügung. Die bestimmungsgemäße Nutzung der angebotenen Internet-Dienstleistung besteht in der Ausbildung und Lernkontrolle sowie der Sammlung von Daten und Dokumenten.

(5) Alle Informationen und Anwendungen sind ausschließlich zum eigenen Gebrauch des Vertragspartners vorgesehen. Eine Nutzung über die eigene Verkaufsausbildung hinaus und die Weitergabe der Daten an Dritte ist strengstens untersagt.

(6) Im Rahmen von Ausbildungsverträgen mit Firmenkunden erstrecken sich jedwede Rechte ausschließlich auf jene Mitarbeiter, die an der Bildungsmaßnahme teilnehmen. Die betreffenden Mitarbeiter sind allein berechtigt, Zugriff auf ihr Lernportal innerhalb der Online-Akademie sowie ihr Mitgliedskonto innerhalb der Verwaltungssoftware des Anbieters zu nehmen. Die Übertragung von Zugriffsrechten an weitere Mitarbeiter der Firma ist unzulässig. Alle vom Anbieter verwendeten Marken, Namen,

Titel, Logos, Bilder, Designs, Texte und andere Materialien sind ausschließlich Eigentum des Anbieters. Durch das Aufrufen, Herunterladen oder Kopieren der Seite werden keinerlei Rechte (Nutzungs- und Immaterialgüterrechte etc.) abgeleitet oder erworben.

(7) Das vollständige oder teilweise Reproduzieren, Übermitteln, ob elektronisch oder mit anderen Mitteln, das Modifizieren, Verknüpfen oder Benutzen der Online-Akademie für öffentliche oder kommerzielle Zwecke ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Anbieters untersagt.

(8) Sämtliche Urheber- und Leistungsschutzrechte aller innerhalb der Online-Akademie des Anbieters dem Vertragspartner bereitgestellten Inhalte, Dateien oder Dokumente, insofern auch das vollständige Copyright, sind ausschließlich Eigentum des Anbieters. Der Anbieter ist berechtigt, technische Vorkehrungen zu treffen, durch die eine missbräuchliche Verwendung festgestellt, verhindert oder verfolgt werden kann. Der Anbieter kann die Datenbankinhalte mit Markierungen versehen oder digitale Schutzmechanismen (DRM) gegen unerlaubtes Kopieren etc. einführen.

(9) Der Verstoß des Vertragspartners gegen die vorgenannten Missbrauchsbestimmungen stellt eine schwere Verletzung des Ausbildungsvertrages dar und berechtigt den Anbieter zur sofortigen Kündigung des bestehenden Vertrages, zur sofortigen Aufhebung sämtlicher Zugriffsrechte des Vertragspartners auf die digitalen Daten, zur sofortigen Entziehung sämtlicher Nutzungs- und Teilnahmerechte sowie zur sofortigen Einziehung sämtlicher ihm überlassenen physischen Inhalte, insbesondere der Trainerkoffer. Für jeden Fall einer nachgewiesenen missbräuchlichen Verwendung durch den Vertragspartner bzw. durch einen vom Vertragspartner registrierten Nutzer schuldet der Vertragspartner dem Anbieter eine Konventionalvertragsstrafe in Höhe von EUR 100.000,-, wobei der Fortsetzungszusammenhang ausdrücklich ausgeschlossen ist.

(10) Der Anbieter ist berechtigt, einen allfälligen weiteren Schaden darüber hinaus geltend zu machen. Der Vertragspartner ist verpflichtet, die ihm vom Anbieter ausgehändigten Zugangsdaten (Benutzername und Passwort) Dritten gegenüber geheim zu halten. Der Vertragspartner hat dafür zu sorgen, dass seine Zugangsdaten und die ihm überlassenen digitalen Inhalte und physischen Komponenten nur für sich selbst nutzbar sind und nicht unberechtigten Dritten zugänglich werden. Der Vertragspartner verpflichtet sich, den Anbieter umgehend darüber zu informieren, wenn er davon ausgeht, dass unberechtigte Dritte seine Zugangsdaten oder die ihm überlassenen physischen Komponenten missbräuchlich verwenden.

(11) Der Vertragspartner ist verpflichtet, die ihm vom Anbieter ausgehändigten Zugangsdaten (Benutzername und Passwort) Dritten gegenüber geheim zu halten. Der Vertragspartner hat dafür zu sorgen, dass seine Zugangsdaten nur für sich selbst nutzbar sind und nicht Dritten zugänglich werden. Der Vertragspartner verpflichtet sich, den Anbieter umgehend darüber zu informieren, wenn er davon ausgeht, dass unberechtigte Dritte seine Zugangsdaten missbräuchlich verwenden. Der Vertragspartner ist dafür verantwortlich, dass er die technischen Voraussetzungen für die Nutzung der Online-Akademie schafft. Dies betrifft insbesondere den Einsatz seiner Hardware, Betriebssoftware und die Bereitstellung seiner Verbindung zum Internet.

(12) Die ordnungsgemäße Nutzung der Online-Akademie des Anbieters setzt ferner voraus, dass das System des Vertragspartners die vom Anbieter übermittelten Cookies akzeptiert. Der Vertragspartner ist dafür verantwortlich, die entsprechenden Einstellungen innerhalb seiner Systeme und Softwareprodukte sowie Betriebssysteme vorzunehmen. Es liegt in der Verantwortung des Vertragspartners, die zur Sicherung seines Systems notwendigen Vorkehrungen zu treffen. Hierunter fallen insbesondere die Sicherheitseinstellungen der benutzten Browser, die Installation einer Firewall, eine aktuelle Schutzsoftware gegen Computerviren oder eine regelmäßige Datensicherung.

§ 9 Ausbildungsinhalte

(1) Der Anbieter bereitet den Vertragspartner auf einen renommierten Abschluss vor, der in der freien Wirtschaft Anerkennung findet. Die in der Ausbildungsbeschreibung zur Verkaufsausbildung genannten Trainingsbausteine, Dateien und Inhalte werden ausschließlich von der beyreuther-TRAINING Schweiz AG Basel als deren alleinige Anbieterin bereitgestellt. Der Vertragspartner hat innerhalb seiner Verkaufsausbildung mehrere unterschiedliche Trainingsbausteine zu durchlaufen.

(2) Die Verkaufsausbildung umfasst folgende Ausbildungsinhalte:

(2.1) Ausbildungsinhalte Online-Akademie (Ferntage):
(digitale, kostenpflichtige Leistungen der Kategorie A):

(2.1.1) BLOCK 1: BEI GESPRÄCH ABSCHLUSS!

- Magie kybernetischer Verkaufsgesprächsführung
- Die 12 Stufen des kybernetischen Überzeugungs- und Verkaufsgesprächsmodells.
- Technologien kybernetischer Disqualifizierung und Qualifizierung von Interessenten.
- Mit deutlich weniger Leerläufen zu mehr Verkaufschancen und Abschlüssen.
- Trainingsblock 1: In 4 Tagen zum Verkaufsgesprächs-Profi
- Inhalte: Verkaufsgesprächsführung, Bedarfsanalyse, Bedarfsweckung, Angebotserstellung, Präsentation, provisorischer und endgültiger Verkaufsabschluss
- (offenes 60-stündiges Online-Verkaufstraining)

(2.1.2) BLOCK 2: ENDLICH: NIE WIEDER SPRACHLOS 1! (Einsteiger)

- Magie kybernetischer Einwandbehandlung und Preisverhandlung
- Trainingsblock 2: In 4 Tagen zum Einwandbehandlungs- und Preisverhandlungs-Profi
- Inhalte: Einwandbehandlung, Preisverhandlung, Verkaufsverhandlung
- (offenes 60-stündiges Online-Verkaufstraining)

(2.1.3) BLOCK 3: ENDLICH: NIE WIEDER SPRACHLOS 2! (Fortgeschrittene)

- Magie kybernetischer Einwandbehandlung und Preisverhandlung
- Trainingsblock 3: In 4 Tagen zum Einwandbehandlungs- und Preisverhandlungs-Profi
- Inhalte: Einwandbehandlung, Preisverhandlung, Verkaufsverhandlung
- (offenes 60-stündiges Online-Verkaufstraining)

(2.1.4) BLOCK 4: BEI GESPRÄCH TERMIN!

- Magie kybernetischer Neukundengewinnung
- Der kybernetische Neukundenkreislauf. Technologien kybernetischer Neukundengewinnung.
- Trainingsblock 4: In 4 Tagen zum Akquise-Profi
- Inhalte: Neukundengewinnung, Angebotsverfolgung, Empfehlungsnahme, Empfehlungsterminierung, Anfragebearbeitung, Storno-, Kündigungs- und Reklamationsheilung sowie Quer- und Zusatzverkäufe
- (offenes 60-stündiges Online-Verkaufstraining)

(2.1.5) BLOCK 5: REPETITORIUM als Vorbereitung auf die Abschlussprüfung mit institutsinterner Zertifizierung zum/zur MASTER-Gesprächskybernetiker/-in®

- Inhalte: Umfassendes Repetitorium zu den Inhalten aus den Blöcken 1 bis 4 mit dem Ziel der Festigung, Vertiefung und des Ausbaus der wichtigsten Verkaufswerkzeuge
- (offenes 55-stündiges Online-Verkaufstraining)

(2.1.6) BLOCK 6: Abschlussprüfung mit institutsinterner Zertifizierung zum/zur MASTER-Gesprächskybernetiker/-in®

- (offenes 5-stündiges Online-Verkaufstraining)

(2.1.7) BLOCK 7: MASTERMIND-Argumentationshilfe

- Inhalte: Erfassung und Zusammenführung des gesamten, neu angeeigneten Verkäuferwissens mit dem Ziel der Erstellung einer persönlichen MASTERMIND-Argumentationshilfe (Verkaufsfibel), individuell angepasst auf die Branche, Produkte und/oder Dienstleistungen des Lerners, basierend auf Freitextfragen, die Carsten Beyreuther persönlich korrigiert und so überarbeitet, dass die Argumentationshilfe die für den Lerner bestmöglichen Ergebnisse enthält.
- (offenes 60-stündiges Online-Verkaufstraining)

(2.1.8) Der individuelle Überarbeitungs- und Korrekturservice zur MASTERMIND-Argumentationshilfe ist nicht Bestandteil der regulären Verkaufsausbildung und ist gesondert zu beauftragen und zu vergüten!

(2.2) Ausbildungsinhalte Trainerkoffer:

(physische, kostenfreie Leistungen der Kategorie B):

(2.2.1) Um das neu Erlernte durch regelmäßige Wiederholungen selbstständig oder in Teams im eigenen Haus weiter zu festigen, auszubauen und zu vertiefen, können Familienmitglieder, Freunde, Mitarbeiter, Kollegen, Verkaufsleiter, Führungskräfte oder andere Teilnehmer in die Rolle eines „Verkaufstrainers“, „Sparringspartners“ oder „Übungsleiters“ schlüpfen. Zu deren Unterstützung wurden entsprechende Trainerkoffer mit unterschiedlichen Lernspielen zu allen 4 Blöcken und allerlei Übungsmaterialien entwickelt.

(2.2.2) Die Trainerkoffer sind ausgelegt für jeweils maximal 2 Spieler und verstehen sich als kostenfreie Leihgabe des Anbieters an den Vertragspartner zur Sicherung des Wissenstransfers sowie zur Schließung etwaiger Transferlücken. Erst nach vollständiger Entrichtung des jeweils

vereinbarten Ausbildungsentgeltes hat der Vertragspartner Anspruch auf Bereitstellung der Trainerkoffer. Es ist allein Sache des Vertragspartners, die Bereitstellung der für ihn abrufbereiten Trainerkoffer zu veranlassen. Welche Trainerkoffer zu welchem Zeitpunkt zum Abruf für den Vertragspartner bereitstehen, wird dem Vertragspartner im Dashboard des Mitgliederbereiches angezeigt. Der Vertragspartner hat den Abruf der für ihn jeweils bereitstehenden Trainerkoffer selbstständig über das im Mitgliederbereich erreichbare Menü zu veranlassen. Hinsichtlich des Abrufes der Trainerkoffer unterliegt der Vertragspartner grundsätzlich der Verpflichtung, selbstständig für den Abruf der betreffenden Trainerkoffer Sorge zu tragen. Der Anbieter unterliegt diesbezüglich dem Vertragspartner gegenüber keinerlei Verpflichtungen. In diesem Zusammenhang ist der Verzug des Anbieters grundsätzlich ausgeschlossen. Sämtliche Kosten für Konfektionierung, Aufbereitung, Verpackung, Versand und Versicherung, die dem Anbieter im Zusammenhang mit der Lieferung der jeweils durch den Vertragspartner abgerufenen Trainerkoffer entstehen, sind vollumfänglich und ausschließlich vom Vertragspartner zu tragen. Die hieraus entstehenden Kosten werden dem Vertragspartner mit Überstellung der betreffenden Trainerkoffer gesondert in Rechnung gestellt und sind sofort nach Entgegennahme der betreffenden Trainerkoffer rein netto und ohne Abzüge zur Zahlung an den Anbieter fällig.

(2.2.3) Der vertragsgemäße Abruf von Trainerkoffern nach Ablauf der jeweiligen Regelstudienzeit (Mindestvertragslaufzeit) ist grundsätzlich ausgeschlossen. Liegt der Zeitpunkt des Abrufes abrufbereiter Trainerkoffer durch den Vertragspartner hinter der jeweils vertraglich vereinbarten Regelstudienzeit (Mindestvertragslaufzeit), so ist der Vertragspartner verpflichtet, vor einer Bereitstellung der betreffenden Trainerkoffer an den Vertragspartner die jeweilige Regelstudienzeit (Mindestvertragslaufzeit) entsprechend der Bestimmungen des § 14 dieses Vertrages zu verlängern. Alternativ hierzu hat der Vertragspartner das Recht, das zeitlich unbegrenzte Nutzungsrecht an den betreffenden Trainerkoffern gegen Zahlung einer einmaligen Nutzungsgebühr in Höhe von EUR 897,- je Trainerkoffer zu erwerben. Das Eigentum an den betreffenden Trainerkoffern verbleibt ausschließlich beim Anbieter. Der Anbieter behält sich bis zur vollständigen Zahlung der betreffenden Nutzungsgebühren durch den Vertragspartner an den Anbieter sämtliche Rechte gegenüber dem Vertragspartner ausdrücklich vor.

(2.2.4) Im Rahmen der Bereitstellung der Trainerkoffer durch den Anbieter als kostenfreie Leihgabe an den Vertragspartner verbleibt das Eigentum an den betreffenden Trainerkoffern uneingeschränkt bei dem Anbieter und geht in diesem Fall zu keinem Zeitpunkt und unter keinen Umständen in das Eigentum des Vertragspartners über. Die dem Vertragspartner durch den Anbieter als kostenfreie Leihgabe überlassene Trainerkoffer sind spätestens 4 Wochen nach Ablauf der betreffenden Regelstudienzeit unaufgefordert, vollständig, in einem unversehrten Zustand und auf eigene Kosten an den Anbieter an die vom Anbieter jeweils angegebene Rücksendeadresse zurückzusenden. Sendet der Vertragspartner die betreffenden Trainerkoffer nicht innerhalb von 4 Wochen nach Ablauf der jeweiligen Regelstudienzeit unversehrt und vollständig sowie in Originalverpackung an den Anbieter zurück, so ist der Vertragspartner in jedem Fall dazu verpflichtet, dem Anbieter eine einmalige Nutzungsgebühr in Höhe von derzeit €897,- pro Trainerkoffer zu zahlen. Für den rechtzeitigen Zugang der betreffenden Trainerkoffer beim Anbieter oder den für die Entgegennahme der Trainerkoffer durch den Anbieter benannten Dienstleistungspartnern trägt allein der Vertragspartner Sorge. Maßgeblich für die fristgerechte Rückgabe ist der Tag, an dem die betreffenden Trainerkoffer beim Anbieter oder den vom Anbieter benannten Dienstleistungspartnern eingehen. Die Wirksamkeit sämtlicher Bestimmungen hinsichtlich der Nutzungs- und Urheberrechte sowie des Copyrights an den dem Vertragspartner überlassene Trainerkoffern, den darin enthaltenen Lerninhalten und Komponenten bleibt auch im Fall der kostenfreien Verleihung durch den Anbieter an den Vertragspartner unverändert fortbestehen.

(2.2.5) Die Bereitstellung und Auslieferung von Trainerkoffern an den Vertragspartner ist an die Erfüllung folgender beider Bedingungen geknüpft: Die Bereitstellung und Auslieferung der Trainerkoffer an den Vertragspartner erfolgt A) unmittelbar, spätestens jedoch innerhalb von 4 Wochen nach erfolgreicher Absolvierung der Abschlussprüfung des betreffenden Trainingsblocks innerhalb der Online-Akademie des Anbieters und B) sofern der Vertragspartner das für den betreffenden Trainingsblock oder für die Gesamtverkaufsausbildung fällige Ausbildungsentgelt entweder über hinreichende Teilzahlungen oder bei Vertragsabschluss in einer Summe im Voraus und vor Bereitstellung und Auslieferung des betreffenden Trainerkoffers vollständig und unwiderruflich an den Anbieter entrichtet hat.

(2.2.6) Die Komponenten des Trainerkoffers zu Block 1

(2.2.6.1) Trainingsbezogene Komponenten Trainerkoffer Block 1

- 1 x Spielfeld 175 x 75 cm
- 3 x Spielwürfel orange Stufen 1 bis 6 (Piktogramme, Startformulierungen, Ziffern)
- 3 x Spielwürfel braun Stufen 7 bis 12 (Piktogramme, Startformulierungen, Ziffern)
- 2 x Spielwürfel blau Abschlusstechniken (Piktogramme, Startformulierungen)
- 2 x Bögen Aufkleber (braun, orange, blau)
- 1 x Spielkarten-Deck
- 2 x A4-Beyreuther-Gesprächsprotokolle 12-Stufen-Technik
- 1 x Gesprächsleitfaden-Leinwand, Piktogramme mit Startformulierungen zur 12-Stufen-Technik (1.600 mm hoch, 1.200 mm breit, waschbar, Kunststoff)
- 1 x Glocke
- 1 x Augwürfel (orangefarben) Holz 50 x 50 mm
- 2 Spielfiguren Holz (1 x orangefarben, 1 x braun), Höhe 40 cm
- 1 x A4-Ordner mit Trainingshandbuch
- 1 x A4-Ordner mit Aufgabensammlung

(2.2.6.2) 1 USB-Speicherkarte mit ergänzenden Lernmaterialien (digital)

- PDF-Präsentationen
- Aufgabensammlung
- Trainingshandbuch
- Live-Trainingsmitschnitt als MP3-Hörbuch
- Anleitungen zu den 8 Lernspielen (Spiel des Verkaufens, Spiel nach der Art des Halli-Galli, des Duett, des Tabu, des Speedcards, des Knobeln, Kymino sowie Schnapp-Memory)
- Gesprächsleitfaden zur 12-Stufen-Technik
- Gesprächsprotokoll zur 12-Stufen-Technik
- Arbeitsblatt zur Skalierungstechnik

(2.2.6.3) 1 USB-Speicherkarte mit Dokumenten zur Verkaufsausbildung

- Begrüßungsschreiben*
- Informationsbroschüre beyreuther: DIE VERKAUFAUSBILDUNG!*
- Anleitungen zu den 8 Lernspielen*
- Klebeanleitung/Standskizze Spielwürfel Block 1*
- Leistungsübersicht Blended-Learning-Plus-Gesamtverkaufsausbildung
- MASTERMIND-Argumentationshilfe
- Anfahrtsbeschreibung VIP-Trainingszentrum
- Informationsbroschüre „Wohin in Berlin/Carstens Berlin“
- Allgemeine Geschäfts-, Lizenz- und Ausbildungsbedingungen beyreutherTRAINING Schweiz AG (AGLAB), inkl. Allgemeine Geschäftsbedingungen Finanzierungspartner
- Lehrgangsstruktur
- Checkliste Inhalte Trainingskoffer
- Widerrufsformular

(2.2.7) Die Komponenten des Trainerkoffers zu Block 2

(2.2.7.1) Trainingsbezogene Komponenten Trainerkoffer Block 2

- 1 x Spielfeld 175 x 75 cm
- 1 x Spielkarten-Deck
- 1 x Gesprächsleitfaden-Leinwand, Piktogramme mit Startformulierungen zu den Einwandbehandlungstechniken 01 bis 12 (1.600 mm hoch, 1.200 mm breit, waschbar, Kunststoff)
- 1 x Glocke
- 1 x Augwürfel (orangefarben) Holz 50 x 50 mm
- 2 Spielfiguren Holz (1 x orangefarben, 1 x braun), Höhe 40 cm
- 1 x A4-Ordner mit Trainingshandbuch
- 1 x A4-Ordner mit Aufgabensammlung

(2.2.7.2) 1 USB-Speicherkarte mit ergänzenden Lernmaterialien (digital)

- PDF-Präsentationen
- Aufgabensammlung
- Trainingshandbuch
- Live-Trainingsmitschnitt als MP3-Hörbuch
- Anleitungen zu den 8 Lernspielen (Spiel des Verkaufens, Spiel nach der Art des Halli-Galli, des Duett, des Tabu, des Speedcards, des Knobeln, Kymino sowie Schnapp-Memory)
- Einwandbehandlungs-Leinwand zu den Techniken 01 bis 12
- Schaubilder zu den Einwandbehandlungstechniken 01 bis 12

(2.2.7.3) 1 USB-Speicherkarte mit Dokumenten zur Verkaufsausbildung

- Begrüßungsschreiben*
- Informationsbroschüre beyreuther: DIE VERKAUFAUSBILDUNG!*
- Anleitungen zu den 8 Lernspielen*

- Leistungsübersicht Blended-Learning-Plus-Gesamtverkaufsausbildung
- MASTERMIND-Argumentationshilfe
- Anfahrtsbeschreibung VIP-Trainingszentrum
- Informationsbroschüre „Wohin in Berlin/Carstens Berlin“
- Allgemeine Geschäfts-, Lizenz- und Ausbildungsbedingungen beyreutherTRAINING Schweiz AG (AGLAB), inkl. Allgemeine Geschäftsbedingungen Finanzierungspartner Billpay GmbH (AGB)
- Lehrgangsstruktur
- Checkliste Inhalte Trainingskoffer
- Widerrufsformular

(2.2.8) Die Komponenten des Trainerkoffers zu Block 3

(2.2.8.1) Trainingsbezogene Komponenten Trainerkoffer Block 3

- 1 x Spielfeld 175 x 75 cm
- 1 x Spielkarten-Deck
- 1 x Gesprächsleitfaden-Leinwand, Piktogramme mit Startformulierungen zu den Einwandbehandlungstechniken 13 bis 24 (1.600 mm hoch, 1.200 mm breit, waschbar, Kunststoff)
- 1 x Glocke
- 1 x Augwürfel (orangefarben) Holz 50 x 50 mm
- 2 Spielfiguren Holz (1 x orangefarben, 1 x braun), Höhe 40 cm
- 1 x A4-Ordner mit Trainingshandbuch
- 1 x A4-Ordner mit Aufgabensammlung

(2.2.8.2) 1 USB-Speicherkarte mit ergänzenden Lernmaterialien (digital)

- PDF-Präsentationen
- Aufgabensammlung
- Trainingshandbuch
- Live-Trainingsmitschnitt als MP3-Hörbuch
- Anleitungen zu den 8 Lernspielen (Spiel des Verkaufens, Spiel nach der Art des Halli-Galli, des Duett, des Tabu, des Speedcards, des Knobeln, Kymino sowie Schnapp-Memory)
- Einwandbehandlungs-Leinwand zu den Techniken 13 bis 24
- Schaubilder zu den Einwandbehandlungstechniken 13 bis 24

(2.2.8.3) 1 USB-Speicherkarte mit Dokumenten zur Verkaufsausbildung

- Begrüßungsschreiben*
- Informationsbroschüre beyreuther: DIE VERKAUFAUSBILDUNG!*
- Anleitungen zu den 8 Lernspielen*
- Leistungsübersicht Blended-Learning-Plus-Gesamtverkaufsausbildung
- MASTERMIND-Argumentationshilfe
- Anfahrtsbeschreibung VIP-Trainingszentrum
- Informationsbroschüre „Wohin in Berlin/Carstens Berlin“
- Allgemeine Geschäfts-, Lizenz- und Ausbildungsbedingungen beyreutherTRAINING Schweiz AG (AGLAB), inkl. Allgemeine Geschäftsbedingungen Finanzierungspartner
- Lehrgangsstruktur
- Checkliste Inhalte Trainingskoffer
- Widerrufsformular

(2.2.9) Die Komponenten des Trainerkoffers zu Block 4

(2.2.9.1) Trainingsbezogene Komponenten Trainerkoffer Block 4

- 1 x Spielfeld 175 x 75 cm
- 1 x Spielkarten-Deck
- 1 x Gesprächsleitfaden-Leinwand, Telefonaufgabe: Neukunden-Terminakquise, Piktogramme mit Startformulierungen (1.600 mm hoch, 1.200 mm breit, waschbar, Kunststoff)
- 1 x Glocke
- 1 x Augwürfel (orangefarben) Holz 50 x 50 mm
- 2 Spielfiguren Holz (1 x orangefarben, 1 x braun), Höhe 40 cm
- 1 x A4-Ordner mit Trainingshandbuch
- 1 x A4-Ordner mit Aufgabensammlung

(2.2.9.2) 1 USB-Speicherkarte mit ergänzenden Lernmaterialien (digital)

- PDF-Präsentationen
- Aufgabensammlung
- Trainingshandbuch
- Live-Trainingsmitschnitt als MP3-Hörbuch
- Anleitungen zu den 8 Lernspielen (Spiel des Verkaufens, Spiel nach der Art des Halli-Galli, des Duett, des Tabu, des Speedcards, des Knobeln, Kymino sowie Schnapp-Memory)
- Gesprächsleitfäden zu den 7 nachfolgend aufgeführten Telefonaufgaben:
- Skript 1.) Erfolgreich Termine mit neuen Kunden abmachen
- Skript 2.) Erfolgreich Weiterempfehlungen holen
- Skript 3.) Erfolgreich Weiterempfehlungen terminieren
- Skript 4.) Erfolgreich eingehende Anfragen terminieren oder zum Verkaufsabschluss führen
- Skript 5.) Erfolgreich Angebote verfolgen und zum Abschluss führen

- Skript 6.) Erfolgreich Termine für Zusatz- und Querverkäufe abmachen oder platzieren
- Skript 7.) Erfolgreich Storni, Kündigungen heilen

(2.2.9.3) 1 USB-Speicherkarte mit Dokumenten zur Verkaufsausbildung

- Begrüßungsschreiben*
- Informationsbroschüre beyreuther: DIE VERKAUFAUSBILDUNG!*
- Anleitungen zu den 8 Lernspielen*
- Leistungsübersicht Blended-Learning-Plus-Gesamtverkaufsausbildung
- MASTERMIND-Argumentationshilfe
- Anfahrtsbeschreibung VIP-Trainingszentrum
- Informationsbroschüre „Wohin in Berlin/Carstens Berlin“
- Allgemeine Geschäfts-, Lizenz- und Ausbildungsbedingungen beyreutherTRAINING Schweiz AG (AGLAB), inkl. Allgemeine Geschäftsbedingungen Finanzierungspartner
- Lehrgangsstruktur
- Checkliste Inhalte Trainingskoffer
- Widerrufsformular

* Liegt dem Trainerkoffer zusätzlich in ausgedruckter Form bei

(2.2.10) Reklamationen oder kostenpflichtige Ersatzlieferungen und Nachbestellungen einzelner Komponenten sind ausschließlich per E-Mail und direkt an den Versandhandelspartner des Anbieters (trainerkoffer@verkaufstraining-beyreuther.ch) zu richten.

(2.2.11) Das Eigentum an sämtlichen beweglichen Sachen, insbesondere an den Trainerkoffern und dem darin enthaltenen Equipment, verbleibt ausschließlich beim Anbieter und geht zu keinem Zeitpunkt und unter keinen wie auch immer gearteten Umständen in das Eigentum des Vertragspartners über. Der Vertragspartner besitzt keinerlei Zurückbehaltungs- oder Aufrechnungsrechte an den ihm durch den Anbieter überlassenen Trainerkoffern, auch nicht für den Fall, dass gerichtlich festgestellte Forderungen des Vertragspartners gegen den Anbieter bestehen.

(2.3) Ausbildungsinhalte Live-Verkaufstrainings (Präsenztag):
(physische, kostenfreie Leistungen der Kategorie C):

(2.3.1) BLOCK 1: BEI GESPRÄCH ABSCHLUSS!

- Magie kybernetischer Verkaufsgesprächsführung
- Die 12 Stufen des kybernetischen Überzeugungs- und Verkaufsgesprächsmodells.
- Technologien kybernetischer Disqualifizierung und Qualifizierung von Interessenten.
- Mit deutlich weniger Leerläufen zu mehr Verkaufschancen und Abschlüssen.
- Trainingsblock 1: In 4 Tagen zum Verkaufsgesprächs-Profi
- Inhalte: Verkaufsgesprächsführung, Bedarfsanalyse, Bedarfsweckung, Angebotserstellung, Präsentation, provisorischer und endgültiger Verkaufsabschluss
- (offenes 4-tägiges Präsenz-Verkaufstraining)

(2.3.2) BLOCK 2: ENDLICH: NIE WIEDER SPRACHLOS 1! (Einsteiger)

- Magie kybernetischer Einwandbehandlung und Preisverhandlung
- Trainingsblock 2: In 4 Tagen zum Einwandbehandlungs- und Preisverhandlungs-Profi
- Inhalte: Einwandbehandlung, Preisverhandlung, Verkaufsverhandlung
- (offenes 4-tägiges Präsenz-Verkaufstraining)

(2.3.3) BLOCK 3: ENDLICH: NIE WIEDER SPRACHLOS 2! (Fortgeschrittene)

- Magie kybernetischer Einwandbehandlung und Preisverhandlung
- Trainingsblock 3: In 4 Tagen zum Einwandbehandlungs- und Preisverhandlungs-Profi
- Inhalte: Einwandbehandlung, Preisverhandlung, Verkaufsverhandlung
- (offenes 4-tägiges Präsenz-Verkaufstraining)

(2.3.4) BLOCK 4: BEI GESPRÄCH TERMIN!

- Magie kybernetischer Neukundengewinnung
- Der kybernetische Neukundenkreislauf. Technologien kybernetischer Neukundengewinnung.
- Trainingsblock 4: In 4 Tagen zum Akquise-Profi
- Inhalte: Neukundengewinnung, Angebotsverfolgung, Empfehlungsnahme, Empfehlungsterminierung, Anfragebearbeitung, Storno-, Kündigungs- und Reklamationsheilung sowie Quer- und Zusatzverkäufe
- (offenes 4-tägiges Präsenz-Verkaufstraining)

(2.3.5) Ergänzende Hinweise zu den Zusatzkosten innerhalb der Präsenzphase:

Die Teilnahme an den Präsenzveranstaltungen ist bis auf die Tagungskosten in der jeweils vom Anbieter ausgewiesenen Höhe grundsätzlich kostenfrei. Die Tagungskosten sind vom Vertragspartner selbst zu tragen und bis spätestens 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn vom Vertragspartner an den Anbieter zu entrichten. Innerhalb der Verkaufsausbildung steht es dem Vertragspartner frei, ob und, wenn ja, an welchen Präsenzveranstaltungen er wie häufig teilnimmt. Diesbezüglich existiert keine Begrenzung.

(2.3.6) Die Gesamtanzahl der Teilnehmer, die an den Präsenzveranstaltungen im Rahmen dieser Verkaufsausbildung teilnehmen, unterliegt standortspezifischen Begrenzungen. Die Durchführung und Leitung der Präsenzveranstaltungen obliegt ausschließlich den durch Carsten Beyreuther ausgebildeten Lizenztrainern und ist auf ausgewählte Seminarstandorte innerhalb des deutschsprachigen Raumes beschränkt. Die Buchung von Präsenzveranstaltungen hat selbstständig durch den Vertragspartner jeweils mindestens 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn zu erfolgen.

(2.3.7) Sämtliche Kosten für alkoholfreie Getränke und die Verpflegung des Vertragspartners während der Präsenzveranstaltungen sind mit Zahlung der Tagungspauschale abgegolten. Sämtliche Kosten der eigenen An- und Abreise, der individuellen Reiseverpflegung sowie der Unterbringung des Vertragspartners sind von diesem selbst zu tragen.

(2.4) Ausbildungsinhalte Telefon- und Videocoachings: (digitale, kostenfreie Leistungen der Kategorie D):

(2.4.1) Die Telefon- und Videocoachings umfassen sämtliche Interventionen, die vor, während und nach der Weiterbildungsmaßnahme, die zur Einübung von Veränderungen und zur wirksamen Umsetzung aller Verkaufswerkzeuge in der Praxis notwendig sind. So werden sogenannte „Transferlücken“ schnell und nachhaltig geschlossen, denn diese resultieren aus den Transferhemmnissen, die ein vollständiges Übertragen des neu Gelernten aus der Lern- in die Anwendungssituation verhindern oder erschweren.

(2.4.2) Mögliche Lernhemmnisse lassen sich durch transferfördernde Maßnahmen wie diese schnell und sicher beheben, wobei ein Überschreiten des Lernerfolgmaximums am Ende der Trainingsphase nur durch selbst organisiertes Weiterlernen erreicht wird.

Die Anzahl der Teilnehmer an den regulären Telefon- und Videocoachings im Rahmen dieser Verkaufsausbildung unterliegt nach oben hin keinerlei Limitierung. Die Durchführung und Leitung der Telefon- und Videocoachings obliegt ausschließlich den durch Carsten Beyreuther ausgebildeten Lizenztrainern und findet zu den vom Anbieter jeweils bekanntgegebenen Terminen statt. Die Buchung der Telefon- und Videocoachings hat selbstständig durch den Vertragspartner, jeweils mindestens 1 Stunde vor Veranstaltungsbeginn, zu erfolgen.

§ 10 Abschlussprüfungen, Abschlusszeugnisse und Zertifikate

(1) Diese Verkaufsausbildung schließt über den Weg einer Abschlussprüfung mit institutsinterner Zertifizierung zum/zur MASTER-Gesprächskymbernetiker/-in[®] ab. Die Zertifizierung erfolgt ausschließlich in Block 6 der Online-Akademie.

(2) Zu jedem der die Verkaufsausbildung umfassenden Trainingsblöcke hat der Vertragspartner innerhalb der Online-Akademie eine jeweils inhaltsbezogene Abschlussprüfung abzulegen. Nach jeder erfolgreich abgelegten Abschlussprüfung erhält der Vertragspartner ein Zertifikat als Leistungsnachweis in Form einer PDF-Datei per E-Mail. Der Vertragspartner erhält zudem ein qualifiziertes, institutsinternes Abschlusszertifikat, sofern er die Verkaufsausbildung vollständig durchgearbeitet und sämtliche Kapitel-, Zwischen- und Abschlussprüfungen einschließlich der großen Abschlussprüfung zum/zur MASTER-Gesprächskymbernetiker/-in[®] mit jeweils mindestens 80 % richtig beantworteter Fragen erfolgreich bestanden hat.

(3) Das institutsinterne Abschlusszertifikat zum/zur MASTER-Gesprächskymbernetiker/-in[®] gilt unter anderem als Nachweis für eine überdurchschnittliche fachliche Eignung als Verkäufer, insbesondere in den Bereichen der Neukundengewinnung, des Empfehlungsmarketings, der Verkaufsgesprächsführung, der Herbeiführung des Verkaufsabschlusses sowie der Behandlung von Einwänden. Diese Verkaufsausbildung bereitet auch Quer- oder Neueinsteiger auf den erfolgreichen Eintritt in eine Karriere als Verkäufer bzw. Vertriebsmitarbeiter in der freien Wirtschaft vor.

(4) Der Vertragspartner erhält auf Wunsch jederzeit während seiner Verkaufsausbildung kostenlos einen Leistungsnachweis oder eine Studien- bzw. Ausbildungsbescheinigung. Die Erzeugung, Bereitstellung und der Versand sämtlicher Zwischenzertifikate erfolgt systemseitig,

vollautomatisch und ausschließlich über die Online-Akademie. Zertifikate zu den großen Zwischenprüfungen werden dem Vertragspartner jeweils als PDF-Dokument direkt per E-Mail zugesendet.

(5) Abschlusszertifikate werden in physischer Form im Original, eingefasst in einen hochwertigen Aluminiumrahmen mit Originalunterschrift und Originalsiegel, ausgestellt und dem Vertragspartner per Paketdienst zugestellt. Bei dem Abschlusszertifikat zum/zur MASTER-Gesprächskymbernetiker/-in[®] handelt es sich um einen institutsinternen Abschluss. Der Begriff MASTER stellt keinen akademischen Grad dar und berechtigt nicht zur Führung eines akademischen Titels innerhalb einer Berufsbeziehung wie bspw. der eines „Diploms“, „Bachelors“ oder „Masters“.

(6) Sofern der Vertragspartner seine Abschlussprüfung zum/zur MASTER-Gesprächskymbernetiker/-in[®] nicht mit der geforderten Mindestanzahl von 80 % richtig beantworteter Fragen erfolgreich bestehen sollte, stellt ihm der Anbieter in jedem Fall ein Zertifikat über die erfolgreiche Teilnahme an der Verkaufsausbildung aus.

§ 11 Ausbildungsgebühren und Zahlung

(1) Die Ausbildungsgebühren für die dem Vertragspartner durch den Anbieter in Kategorie A) bereitgestellten Leistungen betragen:

- für sämtliche Blöcke der Gesamtverkaufsausbildung jeweils EUR 8.897,- (umsatzsteuerfrei) pro Jahr und Lerner (Einzellizenz),
- für den Block 1 der Gesamtverkaufsausbildung jeweils EUR 2.897,- (umsatzsteuerfrei) pro Quartal und Lerner (Einzellizenz),
- für den Block 2 der Gesamtverkaufsausbildung jeweils EUR 2.897,- (umsatzsteuerfrei) pro Quartal und Lerner (Einzellizenz),
- für den Block 3 der Gesamtverkaufsausbildung jeweils EUR 2.897,- (umsatzsteuerfrei) pro Quartal und Lerner (Einzellizenz),
- für den Block 4 der Gesamtverkaufsausbildung jeweils EUR 2.897,- (umsatzsteuerfrei) pro Quartal und Lerner (Einzellizenz).

(2) Für jedes weitere Jahr, um das sich der vorliegende Nutzungsvertrag verlängert, wird ein zusätzliches Nutzungsentgelt für die fortgesetzte Inanspruchnahme der in Kategorie A) aufgeführten Leistungen in Höhe von:

- EUR 2.897,- (umsatzsteuerfrei) für sämtliche Blöcke der Gesamtverkaufsausbildung pro Verlängerungsjahr und Lerner (Einzellizenz),
- EUR 897,- (umsatzsteuerfrei) für den Block 1 der Gesamtverkaufsausbildung pro Verlängerungsquartal und Lerner (Einzellizenz),
- EUR 897,- (umsatzsteuerfrei) für den Block 2 der Gesamtverkaufsausbildung pro Verlängerungsquartal und Lerner (Einzellizenz),
- EUR 897,- (umsatzsteuerfrei) für den Block 3 der Gesamtverkaufsausbildung pro Verlängerungsquartal und Lerner (Einzellizenz),
- EUR 897,- (umsatzsteuerfrei) für den Block 4 der Gesamtverkaufsausbildung pro Verlängerungsquartal und Lerner (Einzellizenz)

zur Zahlung durch den Vertragspartner an den Anbieter fällig. Sofern der Vertragspartner Verbraucher im Sinne des Gesetzgebers ist, hat der Vertragspartner seine Gebühren mindestens in monatlichen Teilleistungen, verteilt auf die Gesamtdauer seiner Verkaufsausbildung, in gleichen Abständen und in gleicher Höhe an den Anbieter zu entrichten. Dabei sind höchstens Quartalszahlungen zulässig. Die Entgegennahme höherer Teilleistungen sowie Vorauszahlungen von Vertragspartnern, die Verbraucher im Sinne des Gesetzgebers sind, ist dem Anbieter nicht gestattet, wobei die Laufzeit der Ratenzahlung höchstens 24 Monatsraten beträgt.

(3) Hiervon abweichende Regelungen wie bspw. die vollständige Vorauszahlung aller Ausbildungsgebühren durch den Vertragspartner, wenn dieser ein Verbraucher im Sinne des Gesetzgebers ist, sind grundsätzlich möglich. Sie bedürfen der ausdrücklichen vorherigen Genehmigung durch den Anbieter. Der Aufschlag für gewährte Ratenzahlungen beträgt derzeit 1 % pro Monat. Der Vertragspartner kann seine Ausbildungsgebühren entweder per Vorauskasserechnung, im SEPA-Lastschriftverfahren (gilt nur für Deutschland und Österreich), per Kreditkarte (VISA, Mastercard), Sofortüberweisung oder PayPal entrichten.

§ 12 Keine Gebührenerhöhung

Während der Regelstudienzeit bzw. Mindestvertragslaufzeit bleiben die Ausbildungsgebühren stabil und werden entsprechend dem Fernunterrichtsschutzgesetz nicht erhöht.

§ 13 Ausbildungsdauer

(1) Die Ausbildungsdauer ist grundsätzlich auf die Dauer von maximal 3 Monaten Regelstudienzeit (Mindestvertragslaufzeit) bei Buchung einer Teilverkaufsausbildung (TVA-BL-E-B01: Block 1 und/oder TVA-BL-E-B02: Block 2 und/oder TVA-BL-E-B03: Block 3 und/oder TVA-BL-E-B04: Block 4) für jeden einzelnen Trainingsblock und auf die Dauer von 12 Monaten Regelstudien-

zeit (Mindestvertragslaufzeit) bei Buchung der Gesamtverkaufsausbildung (GVA-BL-ALL: Block 1 und Block 2 und Block 3 und Block 4) begrenzt. Der Anbieter stellt sicher, dass der Vertragspartner seine Verkaufsausbildung innerhalb der vorgegebenen Regelstudienzeit absolvieren kann.

Die Gesamtverkaufsausbildung (GVA-BL-ALL: Block 1 und Block 2 und Block 3 und Block 4) umfasst insgesamt 544 Unterrichtsstunden. Davon entfallen auf den Präsenzunterricht insgesamt 16 Präsenztage mit einer Dauer von jeweils 10 Stunden, in Summe 160 Präsenzstunden, und auf den Fernunterricht 12 Telefoncoachings mit einer Dauer von jeweils 2 Stunden, in Summe 24 Stunden, sowie insgesamt 300 Fernstunden innerhalb der beyreuther-Online-Akademie, einschließlich aller erforderlichen Kapitel-, Zwischen- und Abschlussprüfungen, sowie zusätzlich 60 fakultative Fernstunden als Ergänzungskurs für die Erstellung einer persönlichen MASTERMIND-Argumentationshilfe (Verkaufsfibel), individuell angepasst auf die Branche, Produkte und/oder Dienstleistungen des Lerner, basierend auf Freitextfragen, die im Anschluss die für den Lerner bestmöglichen Formulierungen, Verkaufs- und Verhandlungswerkzeuge enthält.

(2) Hierbei handelt es sich um eine Regelzeit, die vom Vertragspartner sowohl unterschritten als auch unter Berücksichtigung der Bestimmungen des § 11 gegen Zahlung einer Verlängerungsgebühr überschritten werden darf. Eine Unterschreitung der angegebenen Regelstudienzeit berechtigt den Vertragspartner nicht zur Minderung seiner Gebühren.

§ 14 Kostenpflichtige Verlängerung der Ausbildungsdauer

(1) Der Vertragspartner ist berechtigt, die reguläre Ausbildungsdauer gegen Zahlung der jährlichen Verlängerungsgebühr beliebig lange zu überschreiten. Während der Verlängerungsphasen hat der Vertragspartner das Recht, die entsprechenden Leistungen des Anbieters für den betreffenden Zeitraum weiterhin uneingeschränkt zu nutzen.

(2) Für jedes weitere Jahr, um das sich der vorliegende Nutzungsvertrag verlängert, wird ein zusätzliches Nutzungsentgelt für die fortgesetzte Inanspruchnahme der in Kategorie A) aufgeführten Leistungen in Höhe von:

- EUR 2.897,- (umsatzsteuerfrei) für sämtliche Blöcke der Gesamtverkaufsausbildung pro Verlängerungsjahr und Lerner (Einzellizenz),
- EUR 897,- (umsatzsteuerfrei) für den Block 1 der Gesamtverkaufsausbildung pro Verlängerungsquartal und Lerner (Einzellizenz),
- EUR 897,- (umsatzsteuerfrei) für den Block 2 der Gesamtverkaufsausbildung pro Verlängerungsquartal und Lerner (Einzellizenz),
- EUR 897,- (umsatzsteuerfrei) für den Block 3 der Gesamtverkaufsausbildung pro Verlängerungsquartal und Lerner (Einzellizenz),
- EUR 897,- (umsatzsteuerfrei) für den Block 4 der Gesamtverkaufsausbildung pro Verlängerungsquartal und Lerner (Einzellizenz)

fällig. Der Nutzungsvertrag einer Teilverkaufsausbildung (Block 1 und/oder Block 2 und/oder Block 3 und/oder Block 4) verlängert sich jeweils automatisch um ein weiteres Quartal, sofern dieser nicht mindestens 4 Wochen vor Ablauf der Regelstudienzeit (Mindestvertragslaufzeit) durch den Vertragspartner gegenüber dem Anbieter schriftlich wirksam gekündigt wird. Für jedes weitere Quartal, um das sich der Nutzungsvertrag einer Teilverkaufsausbildung (Block 1 und/oder Block 2 und/oder Block 3 und/oder Block 4) verlängert, wird eine Ausbildungsgebühr in Höhe von derzeit EUR 897,- pro Trainingsblock, Quartal und Einzellizenz zur Zahlung an den Anbieter (Lizenzgeberin) fällig.

(3) Der Nutzungsvertrag einer Gesamtverkaufsausbildung (Block 1 und Block 2 und Block 3 und Block 4) verlängert sich jeweils automatisch um ein weiteres Jahr, sofern dieser nicht mindestens 3 Monate vor Ablauf der Regelstudienzeit (Mindestvertragslaufzeit) durch den Vertragspartner gegenüber dem Anbieter schriftlich wirksam gekündigt wird. Für jedes weitere Jahr, um das sich der Nutzungsvertrag einer Gesamtverkaufsausbildung (Block 1 und Block 2 und Block 3 und Block 4) verlängert, wird eine Ausbildungsgebühr in Höhe von derzeit EUR 2.897,- pro Jahr und Einzellizenz zur Zahlung an den Anbieter (Lizenzgeberin) fällig.

(4) Für Vertragspartner, die Verbraucher im Sinne des Gesetzgebers sind, finden hiervon abweichend die Bestimmungen aus dem Gesetz zum Schutz der Teilnehmer am Fernunterricht (Fernunterrichtsschutzgesetz – FernUSG) in seiner jeweils gültigen Fassung Anwendung.

§ 15 Kündigungsrecht und Kündigungsfristen

(1) Vertragspartner, die Verbraucher im Sinne des Gesetzgebers sind, können den Ausbildungsvertrag ohne Angabe von Gründen erstmals zum Ablauf des ersten Halbjahres nach Vertragsabschluss mit einer Frist von sechs Wochen, nach Ablauf des ersten Halbjahres jederzeit mit einer Frist von drei Monaten kündigen. Die Kündigung bedarf in jedem Fall der schriftlichen Form. Im Falle der Kündigung hat der Vertragspartner nur

den Anteil der Vergütung zu entrichten, der dem Wert der Leistungen des Anbieters während der Laufzeit des Vertrags entspricht.

(2) Für Vertragspartner, die keine Verbraucher, sondern Unternehmer in Ausübung einer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen sind, ist eine Kündigung des Ausbildungsvertrages vor dessen vollständiger Erfüllung grundsätzlich ausgeschlossen. Das Recht des Anbieters und des Vertragspartners, den Ausbildungsvertrag aus wichtigem Grund zu kündigen, bleibt hiervon unberührt.

§ 16 Vertragliche Rahmenbedingungen und Vertragsschluss

(1) Für diesen Vertrag gelten ausschließlich die Allgemeinen Geschäfts-, Lizenz- und Ausbildungsbedingungen (AGLAB) des Anbieters in ihrer jeweils geltenden Fassung. Die Allgemeinen Geschäfts-, Lizenz- und Ausbildungsbedingungen des Anbieters (AGLAB) sind dieser Buchungsbestätigung im PDF-Format angehängt. Die Allgemeinen Geschäfts-, Lizenz- und Ausbildungsbedingungen des Anbieters (AGLAB) können vom Vertragspartner jederzeit über die Internetseite des Anbieters unter der Domainadresse www.verkaufstraining-beyreuther.de/aglab/ aufgerufen, eingesehen, heruntergeladen, auf eigenen Speichermedien des Vertragspartners gesichert oder von diesem ausgedruckt werden.

(2) Grundlage für das rechtswirksame Zustandekommen des Vertrages sowie für die Inanspruchnahme oder Bereitstellung der Verkaufsausbildung durch den Vertragspartner sind: Sofern der Vertragspartner Verbraucher im Sinne des Gesetzgebers ist, kommt der Ausbildungsvertrag erst dann rechtswirksam zustande, nachdem a) der Vertragspartner dem Vertragsabschluss im Rahmen eines persönlichen Verkaufs- oder Beratungsgesprächs mündlich zugestimmt hat, b) dem Vertragspartner eine schriftliche Bestätigung (sofern der Vertragspartnern kein Verbraucher ist in Form eines kaufmännischen Bestätigungsschreibens) durch den Anbieter per E-Mail zugegangen ist, c) der Vertragspartner (sofern der Vertragspartnern kein Verbraucher ist binnen 72 Stunden ab Zugang des kaufmännischen Bestätigungsschreibens) binnen der gesetzlichen Frist von seinem Widerrufsrecht keinen Gebrauch gemacht oder das Widerrufsrecht des Vertragspartners vorzeitig erloschen ist, weil der Anbieter mit der Ausführung der Leistung, im vorliegenden Falle mit der Einrichtung des persönlichen Lerncockpits des Vertragspartners innerhalb der Online-Akademie des Anbieters oder der Freischaltung der Online-Akademie des Anbieters und der damit verbundenen Bereitstellung sämtlicher Studienunterlagen oder der Zusendung der Zugangsdaten zur Online-Akademie des Anbieters mit ausdrücklicher Zustimmung bzw. auf ausdrücklichen Wunsch des Vertragspartners hin bereits vor Ende der Widerrufsfrist begonnen oder der Vertragspartner bspw. die Aktivierung und/oder Nutzung der Online-Akademie des Anbieters nebst aller Lerninhalte mittels seines erstmaligen, persönlichen Logins selbst veranlasst hat oder d) der Vertragspartner mindestens ein Vierundzwanzigstel der vereinbarten Lehrgangskosten an den Anbieter gezahlt hat.

(3) Dieses Widerrufsrecht gilt ausschließlich für Fernabsatzverträge. Fernabsatzverträge sind Verträge über die Lieferung von Waren oder die Erbringung von Dienstleistungen zwischen dem Anbieter und dem Verbraucher unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln. Hierzu gehört neben dem Internet auch eine Bestellung mittels eines Kataloges oder eine telefonische Bestellung, letztlich jeglicher Vertragsschluss, bei dem sich der Vertragspartner und der Anbieter zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht persönlich gegenüberstanden haben. Hier ist der Zeitpunkt des Vertragsschlusses ausschlaggebend.

(4) Für sämtliche Verträge, die im Rahmen persönlicher Verkaufsgespräche bspw. im Zusammenhang mit der Teilnahme des Vertragspartners an einem der Verkäuferstammtische des Vertragspartners zwischen dem Vertragspartner und dem Anbieter geschlossen wurden, ist der Widerruf ausgeschlossen.

(5) Ebenso ausgeschlossen ist der Widerruf des Vertragspartners für all jene Fälle, für die etwaige Vorschriften über Fernabsatzverträge und somit auch über das Widerrufsrecht auf bestimmte Vertragstypen keine Anwendung finden mit der Folge, dass bspw. bei Verträgen über Fernunterricht das Widerrufsrecht grundsätzlich ausgeschlossen ist.

(6) Das Widerrufsrecht des Vertragspartners erlischt insbesondere dann, wenn der Anbieter mit der Ausführung der Dienstleistung mit ausdrücklicher Zustimmung des Vertragspartners vor Ende der Widerrufsfrist begonnen hat (Bereitstellung der Zugangsdaten zur Online-Akademie des Anbieters durch den Anbieter an den Vertragspartner) oder der Vertragspartner (Verwendung der an den Vertragspartner übermittelten Zugangsdaten zur Online-Akademie durch den Vertragspartner, indem sich dieser bspw. erstmalig in die Online-Akademie des Anbieters eingeloggt und/oder erste

Lektionen gestartet oder ganz oder teilweise absolviert und/oder Lernmaterialien angesehen und/oder diese heruntergeladen und/oder auf seinen Speichermedien gespeichert und dies selbst veranlasst hat.

(7) Hintergrund für diese Regelung ist, dass der Anbieter dem Vertragspartner aus nachvollziehbaren Gründen bei der durch ihn bereitgestellten Dienstleistung nicht zumuten möchte, zwei Wochen oder länger zu warten, bevor dieser mit seiner Verkaufsausbildung beginnt. In diesem Zusammenhang erlischt das Widerrufsrecht nur dann, wenn der Vertragspartner ausdrücklich vor Fristablauf der Ausführung zugestimmt oder dies selbst wie vorgängig beschrieben veranlasst hat.

(8) Darüber hinaus erlischt das Widerrufsrecht bei Vertragsabschlüssen über die Lieferung von nicht auf einem körperlichen Datenträger befindlichen digitalen Inhalten (hier: Lerninhalte der Online-Akademie des Anbieters), sobald der Anbieter mit der Ausführung des Vertrages bzw. seiner Dienstleistung begonnen hat, nachdem der Vertragspartner der Ausführung ausdrücklich zugestimmt hat, dass der Anbieter mit der Ausführung des Vertrages oder seiner Dienstleistung vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt, und der Vertragspartner seine Kenntnis darüber bestätigt hat, dass er durch seine Zustimmung mit Beginn der Ausführung des Vertrages sein Widerrufsrecht verliert.

§ 17 Sozialgarantie

Sollten nach Ausbildungsbeginn unvorhersehbare Gründe wie bspw. Arbeitslosigkeit oder eine schwere, lang andauernde Erkrankung auftreten, kann der Anbieter dem Vertragspartner eine individuelle Zahlungsweise und/oder eine angemessene Studien- und Zahlungspause einräumen. Dieses Recht wird dem Vertragspartner nur in solchen Fällen gewährt, sofern dieser seine Ausbildungsgebühren bis zu diesem Zeitpunkt ordnungsgemäß an den Anbieter entrichtet hat. Ein vertraglicher Anspruch des Vertragspartners auf Einräumung individueller Zahlungsweisen oder einer Studien- und Zahlungspause besteht nicht. Die Bewilligung individueller Zahlungsweisen oder Studien- und Zahlungspausen versteht sich insofern als freiwillige Leistung des Anbieters.

§ 18 Staatliche finanzielle Förderung

Für diese Verkaufsausbildung kann der Vertragspartner, sofern dieser die persönlichen Voraussetzungen hierzu erfüllt und geeignete Förderprogramme existieren, einen Antrag auf staatliche finanzielle Unterstützung stellen. Der Anbieter unterstützt den Vertragspartner, sofern dies in seinen Möglichkeiten liegt, bei der Beantragung etwaiger Förderungen, übernimmt jedoch für deren Bewilligung keinerlei Gewähr.

§ 19 Widerrufsrecht für Verbraucher im Sinne des Gesetzgebers

Dem Vertragspartner, sofern dieser Verbraucher im Sinne des Gesetzgebers ist, steht grundsätzlich ein gesetzliches Widerrufsrecht von 14 Tagen zu. Für alle anderen Vertragspartner, die keine Verbraucher im Sinne des Gesetzgebers oder sonstiger Gesetze, sondern Unternehmer in Ausübung einer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen sind, ist der Widerruf des Ausbildungsvertrages grundsätzlich ausgeschlossen. Vertragspartnern, die Verbraucher im Sinne des Gesetzgebers sind, erteilt der Anbieter hiermit nochmals ausdrücklich die folgende Belehrung:

WIDERRUFSBELEHRUNG

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses, spätestens mit dem Tag der Freischaltung des Vertragspartners für die Nutzung der Online-Akademie des Anbieters oder mit dem Tag, an dem die Zusendung der Zugangsdaten des Vertragspartners zur Online-Akademie des Anbieters an den Vertragspartner per E-Mail hinreichend nachgewiesen ist. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns unter:

beyreutherTRAINING Schweiz AG
Gartenstraße 95
4002 Basel
SWITZERLAND
widerruf@verkaufstraining-beyreuther.ch
per Fax an: +49 30 208983209

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür unser diesem Vertrag beigefügtes, Muster-Widerrufsformular (www.verkaufstraining-beyreuther.de/widerrufsfor-

mular) verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden. Für telefonische Anfragen hierzu erreichen Sie uns unter: +49 30 9485-20896

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Erlöschen des Widerrufs

Das Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn wir mit der Ausführung der Leistung, im vorliegenden Falle mit der Einrichtung Ihres persönlichen Lerncockpits innerhalb unserer Online-Akademie oder der Freischaltung unserer Online-Akademie und der damit verbundenen Bereitstellung sämtlicher Studienunterlagen oder der Zusendung Ihrer Zugangsdaten zu unserer Online-Akademie mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung bzw. auf Ihren ausdrücklichen Wunsch hin vor Ende der Widerrufsfrist begonnen oder Sie bspw. die Aktivierung und/oder Nutzung unserer Online-Akademie nebst allen Lerninhalten mittels eines erstmaligen, persönlichen Logins selbst veranlasst haben.

ENDE DER WIDERRUFSBELEHRUNG

§ 20 Staatliche Anerkennung, Zulassung und Umsatzsteuerbefreiung

Die Verkaufsausbildung innerhalb der Online-Akademie des Anbieters mit institutsinternem Abschluss zum/zur MASTER-Gesprächspsycholog/-in® ist von der staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht in Köln (www.zfu.de) qualitätsgeprüft und zugelassen und wird dort unter der Zulassungsnummer 7299916 geführt. Sie bescheinigt eine nach wissenschaftlichen Methoden entwickelte Lerndidaktik, dank der mindestens 93 % aller Vertragspartner bei gewissenhafter Befolgung sämtlicher Lernempfehlungen des Anbieters ihre Lernziele garantiert erreichen werden. Sie ist gemäß § 4 Nr. 21 Buchstabe a) sowie Doppelbuchstabe bb) des deutschen UStG. von der Umsatzsteuer befreit.

§ 21 Datenschutzinformationen

Der Anbieter versichert dem Vertragspartner hiermit, dass dessen Daten bei ihm in guten Händen sind. Der Anbieter verwendet diese zur ordnungsgemäßen Durchführung der Verkaufsausbildung des Vertragspartners. Der Anbieter versendet dem Vertragspartner von Zeit zu Zeit aktuelle Angebote, auch von mit dem Anbieter kooperierenden Unternehmen. Der Anbieter arbeitet mit externen Dienstleistern und Kooperationspartnern zusammen. Sofern der Vertragspartner künftig keine aktuellen Angebote mehr erhalten möchte, kann dieser jederzeit der Verwendung seiner Daten widersprechen. In diesem Fall hat der Vertragspartner seinen Widerspruch per Post oder per E-Mail zu richten an:

beyreutherTRAINING Schweiz AG
Gartenstraße 95
4002 Basel
(Switzerland)
oder per E-Mail an:
widerruf@verkaufstraining-beyreuther.ch

§ 22 Ergänzender, besonderer Teil der AGLAB Allgemeinen Geschäfts-, Lizenz- und Ausbildungsbedingungen der beyreutherTRAINING Schweiz AG (Anbieter) in Verbindung mit den AGB Allgemeinen Geschäftsbedingungen und den Datenschutzbestimmungen eines externen Zahlungsanbieters oder Ausbildungsfinanzierers für Kunden mit Sitz in Deutschland, Österreich und der Schweiz.

Besondere Bestimmungen für Vertragspartner mit Sitz in Deutschland

§ 22.1 Zahlungsarten

(1) Kauf auf Rechnung

Beim Kauf auf Rechnung ist der Rechnungsbetrag an dem in der Rechnung genannten Kalendertag (20 oder 30 Kalendertage nach dem Rechnungsdatum) zur Zahlung an den externen Zahlungsanbieter oder Ausbildungsfinanzierer des Anbieters fällig. Die Zahlungsart Kauf auf Rechnung besteht nicht für alle Angebote und setzt unter anderem eine erfolgreiche Bonitätsprüfung durch den externen Zahlungsanbieter oder Ausbildungsfinanzierer voraus. Wenn dem Vertragspartner für bestimmte Angebote nach Prüfung der Bonität der Kauf auf Rechnung gestattet wird, erfolgt die Abwicklung

der Zahlung in Zusammenarbeit mit dem externen Zahlungsanbieter oder Ausbildungsfinanzierer, an den wir unsere Zahlungsforderung abtreten.

(2) Der Vertragspartner kann in diesem Fall nur an den externen Zahlungsanbieter oder Ausbildungsfinanzierer mit schuldbefreiender Wirkung leisten. Der Anbieter bleibt auch bei dem Kauf auf Rechnung über einen externen Zahlungsanbieter oder Ausbildungsfinanzierer zuständig für allgemeine Kundenanfragen (z. B. zur Ware, Lieferzeit, Versendung), Retouren, Reklamationen, Widerrufserklärungen und -zusendungen oder Gutschriften. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen externen Zahlungsanbieters oder Ausbildungsfinanzierers.

(3) Kauf per Lastschrift; Einzugsermächtigung; Bearbeitungsgebühr bei Rücklastschriften

(a) Beim Kauf per Lastschrift ist der Zahlungsbetrag sofort zur Zahlung per Einzug durch den externen Zahlungsanbieter oder Ausbildungsfinanzierer von dem im Bestellprozess angegebenen Girokonto bei dem dort angegebenen Kreditinstitut (das Girokonto) fällig. Hiermit erteilt der Vertragspartner dem externen Zahlungsanbieter oder Ausbildungsfinanzierer ein SEPA-Lastschriftmandat zur Einziehung fälliger Zahlungen und weist sein Geldinstitut an, die Lastschriften einzulösen. Die jeweilige Gläubiger-Identifikationsnummer sowie Mandatsreferenznummer des externen Zahlungsanbieters oder Ausbildungsfinanzierers wird dem Vertragspartner mit der ersten Lastschrift oder per E-Mail bekanntgegeben.

Hinweis: Innerhalb von acht Wochen kann der Vertragspartner, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit dem Geldinstitut des Vertragspartners vereinbarten Bedingungen. Fällige Forderungen bleiben auch bei einer Rücklastschrift bestehen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf den Internetseiten des jeweiligen externen Zahlungsanbieters oder Ausbildungsfinanzierers. Die Vorabinformation zum Einzug der SEPA-Lastschrift wird dem Vertragspartner mindestens einen Tag vor Fälligkeit per E-Mail an die von ihm beim Bestellvorgang angegebene E-Mail-Adresse gesendet.

Wenn das Girokonto des Vertragspartners die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens dessen kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen.

(b) Die Zahlungsart Kauf per Lastschrift besteht nicht für alle Angebote und setzt unter anderem eine erfolgreiche Bonitätsprüfung durch den jeweiligen externen Zahlungsanbieter oder Ausbildungsfinanzierer sowie ein in Deutschland geführtes Girokonto voraus. Wenn dem Vertragspartner für bestimmte Angebote nach Prüfung der Bonität der Kauf per Lastschrift gestattet wird, erfolgt die Abwicklung der Zahlung in Zusammenarbeit mit dem externen Zahlungsanbieter oder Ausbildungsfinanzierer, an den wir unsere Zahlungsforderung abtreten.

Die hierzu geltenden Bestimmungen kann der Vertragspartner auf den Internetseiten des jeweiligen externen Zahlungsanbieters oder Ausbildungsfinanzierers einsehen. Der Vertragspartner kann in diesem Fall nur an den externen Zahlungsanbieter oder Ausbildungsfinanzierer mit schuldbefreiender Wirkung leisten.

Der Anbieter bleibt auch bei dem Kauf per Lastschrift über den externen Zahlungsanbieter oder Ausbildungsfinanzierer zuständig für allgemeine Kundenanfragen (z. B. zur Ware, Lieferzeit, Versendung), Retouren, Reklamationen, Widerrufserklärungen und -zusendungen oder Gutschriften.

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen externen Zahlungsanbieters oder Ausbildungsfinanzierers, die der Vertragspartner auf den Internetseiten des jeweiligen externen Zahlungsanbieters oder Ausbildungsfinanzierers einsehen kann.

(c) Mit der Angabe des Girokontos bestätigt der Vertragspartner, dass er zum Bankeinzug über das entsprechende Girokonto berechtigt ist und für die erforderliche Deckung sorgen wird.

Rücklastschriften sind mit einem hohen Aufwand und Kosten für den jeweiligen externen Zahlungsanbieter oder Ausbildungsfinanzierer verbunden. Im Fall einer Rücklastschrift (mangels erforderlicher Deckung des Girokontos, wegen Erlöschen des Girokontos oder unberechtigten Widerspruchs des Kontoinhabers) ermächtigt der Vertragspartner den jeweiligen externen Zahlungsanbieter oder Ausbildungsfinanzierer, die Lastschrift für die jeweils fällige Zahlungsverpflichtung ein weiteres Mal einzureichen.

In einem solchen Fall ist der Vertragspartner verpflichtet, die durch die Rücklastschrift entstehenden Kosten zu zahlen. Weitergehende Forderungen sind vorbehalten. Angesichts des Aufwands und der Kosten für Rücklastschriften und zur Vermeidung der Bearbeitungsgebühr verzichtet der Vertragspartner darauf, im Falle eines Widerrufs oder eines Rücktritts vom Kaufvertrag, einer Retoure oder einer Reklamation, der jeweiligen Lastschrift nicht zu widersprechen. In einem solchen Fall erfolgt nach Abstimmung mit dem Anbieter die Rückabwicklung der Zahlung durch Rücküberweisung des entsprechenden Betrags oder durch Gutschrift durch den jeweiligen externen Zahlungsanbieter oder Ausbildungsfinanzierer an den Vertragspartner.

§ 22.2 Eigentumsvorbehalt; Aufrechnung; Zurückbehaltungsrecht

(1) Bei Verbrauchern behält sich der jeweilige externe Zahlungsanbieter oder Ausbildungsfinanzierer das Eigentum an der Kaufsache bis zur vollständigen Zahlung des Rechnungsbetrags vor. Ist der Vertragspartner Unternehmer in Ausübung seiner gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, behält sich der jeweilige externe Zahlungsanbieter oder Ausbildungsfinanzierer das Eigentum an der Kaufsache bis zum Ausgleich aller noch offenen Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Vertragspartner vor. Die entsprechenden Sicherungsrechte sind auf Dritte übertragbar.

(2) Ein Recht zur Aufrechnung steht dem Vertragspartner nur zu, wenn dessen Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder von dem jeweils externen Zahlungsanbieter oder Ausbildungsfinanzierer unbestritten oder anerkannt sind. Außerdem hat der Vertragspartner ein Zurückbehaltungsrecht nur, wenn und soweit dessen Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

(3) Befindet sich der Vertragspartner dem jeweiligen externen Zahlungsanbieter oder Ausbildungsfinanzierer gegenüber mit irgendwelchen Zahlungsverpflichtungen im Verzug, so werden sämtliche bestehenden Forderungen sofort fällig.

§ 22.3 Identitäts- und Bonitätsprüfung bei Auswahl von Zahlungsarten externer Zahlungsanbieter oder Ausbildungsfinanzierer

(1) Wenn sich der Vertragspartner für eine der Zahlungsoptionen eines der jeweiligen externen Zahlungsanbieters oder Ausbildungsfinanzierers entscheidet, wird dieser unter Umständen im Bestellprozess gebeten, in die Übermittlung der für die Abwicklung der Zahlung und eine Identitäts- und Bonitätsprüfung erforderlichen Daten an den jeweiligen externen Zahlungsanbieter oder Ausbildungsfinanzierer einzuwilligen. Die hierfür geltenden Bestimmungen kann der Vertragspartner auf den jeweiligen Internetseiten des betreffenden externen Zahlungsanbieters oder Ausbildungsfinanzierers einsehen.

(2) Sofern der Vertragspartner seine Einwilligung erteilt, werden dessen Daten (Vor- und Nachname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Geburtsdatum, Telefonnummer und beim Kauf per Lastschrift die angegebene Kontoverbindung) sowie die Daten im Zusammenhang mit dessen Bestellung an den jeweiligen externen Zahlungsanbieter oder Ausbildungsfinanzierer übermittelt. Zum Zwecke der eigenen Identitäts- und Bonitätsprüfung übermittelt der jeweilige externe Zahlungsanbieter oder Ausbildungsfinanzierer an beauftragte Partnerunternehmen Daten bspw. an Wirtschaftsauskunfteien (Auskunfteien) und erhält von diesen Auskünfte sowie ggf. Bonitätsinformationen auf Basis mathematisch-statistischer Verfahren, in deren Berechnung unter anderem Anschriftendaten einfließen.

(3) Detaillierte Informationen hierzu und zu den eingesetzten Auskunfteien sind den Datenschutzbestimmungen der jeweiligen externen Zahlungsanbieter oder Ausbildungsfinanzierer zu entnehmen. Des Weiteren setzen die jeweils beauftragten externen Zahlungsanbieter oder Ausbildungsfinanzierer zur Aufdeckung und Prävention von Betrug ggf. Hilfsmittel Dritter ein. Mit diesen Hilfsmitteln gewonnene Daten werden ggf. bei Dritten verschlüsselt gespeichert, sodass sie lediglich von dem jeweiligen externen Zahlungsanbieter oder Ausbildungsfinanzierer lesbar sind. Nur wenn der Vertragspartner eine Zahlart eines unserer externen Zahlungsanbieters oder Ausbildungsfinanzierers auswählt, werden diese Daten verwendet, ansonsten verfallen die Daten automatisch nach 30 Minuten.

§ 22.4 Zahlungsmethoden bei Teilzahlungskauf (bspw. „PayLater“)

Für Teilzahlungsgeschäfte gelten ergänzend die besonderen Vertragsbedingungen für Teilzahlungsgeschäfte des jeweiligen externen Zahlungsanbieters oder Ausbildungsfinanzierers. Wenn und soweit die besonderen Vertragsbedingungen für Teilzahlungsgeschäfte zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Widerspruch stehen, sind die besonderen Vertragsbedingungen für Teilzahlungsgeschäfte vorrangig. Die besonderen Vertragsbedingungen für Teilzahlungsgeschäfte kann der Vertragspartner

auf den Internetseiten des jeweiligen externen Zahlungsanbieters oder Ausbildungsfinanzierers einsehen.

§ 22.5 Zahlungsart Kauf auf Rechnung

(1) Beim Kauf auf Rechnung ist der Rechnungsbetrag an dem in der Rechnung genannten Kalendertag (20 oder 30 Kalendertage nach dem Rechnungsdatum) auf das in der Rechnung bezeichnete Konto zur Zahlung fällig. Die Zahlungsart Kauf auf Rechnung besteht nicht für alle Angebote und setzt unter anderem eine erfolgreiche Bonitätsprüfung durch den jeweiligen externen Zahlungsanbieter oder Ausbildungsfinanzierer voraus.

(2) Wenn dem Vertragspartner für bestimmte Angebote nach Prüfung der Bonität der Kauf auf Rechnung gestattet wird, erfolgt die Abwicklung der Zahlung in Zusammenarbeit mit einem mit dem jeweiligen externen Zahlungsanbieter oder Ausbildungsfinanzierer zusammenarbeitenden Factor, an den der Anbieter seine Zahlungsforderung abtritt. Der Vertragspartner kann in diesem Fall nur an den jeweiligen Factor bzw. externen Zahlungsanbieter oder Ausbildungsfinanzierer mit schuldbefreiender Wirkung leisten.

(3) Der Anbieter bleibt auch bei dem Kauf auf Rechnung über einen externen Zahlungsanbieter oder Ausbildungsfinanzierer zuständig für allgemeine Kundenanfragen (z. B. zur Ware, Lieferzeit, Versendung), Retouren, Reklamationen, Widerrufserklärungen und -zusendungen oder Gutschriften.

(4) Es gelten auch hier die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen externen Zahlungsanbieters oder Ausbildungsfinanzierers.

§ 22.6 Identitäts- und Bonitätsprüfung bei Auswahl von Zahlungsarten eines externen Zahlungsanbieters oder Ausbildungsfinanzierers

(1) Sofern sich der Vertragspartner für eine der Zahlungsoptionen eines externen Zahlungsanbieters oder Ausbildungsfinanzierers des Anbieters entscheidet, wird der Vertragspartner im Bestellprozess unter Umständen gebeten, in die Übermittlung der für die Abwicklung der Zahlung und eine Identitäts- und Bonitätsprüfung erforderlichen Daten an den jeweiligen externen Zahlungsanbieter oder Ausbildungsfinanzierer und den mit dem externen Zahlungsanbieter oder Ausbildungsfinanzierer zusammenarbeitenden Factor einzuwilligen.

(2) Sofern der Vertragspartner seine Einwilligung erteilt, werden dessen Daten (Vor- und Nachname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Geburtsdatum, Telefonnummer) sowie die Daten im Zusammenhang mit dessen Bestellung an den jeweiligen externen Zahlungsanbieter oder Ausbildungsfinanzierer sowie an den mit dem jeweiligen externen Zahlungsanbieter oder Ausbildungsfinanzierer zusammenarbeitenden Factor übermittelt.

(3) Zum Zwecke der eigenen Identitäts- und Bonitätsprüfung übermittelt der jeweilige externe Zahlungsanbieter oder Ausbildungsfinanzierer über die von ihm beauftragten Partnerunternehmen Daten an Wirtschaftsauskunfteien (Auskunfteien) und erhält von diesen Auskünfte sowie ggf. Bonitätsinformationen auf Basis mathematisch-statistischer Verfahren, in deren Berechnung unter anderem Anschriftendaten einfließen.

(4) Detaillierte Informationen hierzu und zu den eingesetzten Auskunfteien sind den Datenschutzbestimmungen auf den Internetseiten des jeweiligen externen Zahlungsanbieters oder Ausbildungsfinanzierers zu entnehmen. Des Weiteren setzt der jeweilige externe Zahlungsanbieter oder Ausbildungsfinanzierer zur Aufdeckung und Prävention von Betrug ggf. Hilfsmittel Dritter ein. Mit diesen Hilfsmitteln gewonnene Daten werden ggf. bei Dritten verschlüsselt gespeichert, sodass sie lediglich vom jeweiligen externen Zahlungsanbieter oder Ausbildungsfinanzierer lesbar sind.

(5) Nur wenn der Vertragspartner eine Zahlart des jeweiligen externen Zahlungsanbieters oder Ausbildungsfinanzierers auswählt, werden diese Daten verwendet, ansonsten verfallen die Daten automatisch nach 30 Minuten.

Besondere Bestimmungen für Vertragspartner mit Sitz in Österreich

§ 22.7 Zahlungsart Kauf auf Rechnung

(1) Beim Kauf auf Rechnung ist der Rechnungsbetrag an dem in der Rechnung genannten Kalendertag (20 oder 30 Kalendertage nach dem Rechnungsdatum) auf das in der Rechnung bezeichnete Konto zur Zahlung fällig.

(2) Die Zahlungsart Kauf auf Rechnung besteht nicht für alle Angebote und setzt unter anderem eine erfolgreiche Bonitätsprüfung durch den jeweiligen externen Zahlungsanbieter oder Ausbildungsfinanzierer voraus.

(3) Wenn dem Vertragspartner für bestimmte Angebote nach Prüfung der Bonität der Kauf auf Rechnung gestattet wird, erfolgt die Abwicklung der

Zahlung in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen externen Zahlungsanbieter oder Ausbildungsfinanzierer und dem mit dem jeweiligen externen Zahlungsanbieter oder Ausbildungsfinanzierer zusammenarbeitenden Factor, an den der Anbieter seine Zahlungsforderung abtritt.

(4) Der Vertragspartner kann in diesem Fall nur an den jeweiligen externen Zahlungsanbieter oder Ausbildungsfinanzierer bzw. Factor mit schuldbefreiender Wirkung leisten. Der Anbieter bleibt auch bei dem Kauf auf Rechnung über einen externen Zahlungsanbieter oder Ausbildungsfinanzierer zuständig für allgemeine Kundenanfragen (z. B. zur Ware, Lieferzeit, Versendung), Retouren, Reklamationen, Widerrufserklärungen und -zusendungen oder Gutschriften.

§ 22.8 Fälligkeit bei dem Kauf auf Rechnung

(1) Rechnungsforderungen sind an dem in der Rechnung genannten Kalendertag zur Zahlung fällig (Zahlungsziel). Kommt der Vertragspartner seiner Zahlungsverpflichtung nicht oder nicht vollständig innerhalb des Zahlungsziels nach, so gerät dieser ohne weitere Mahnung in Verzug und hat Verzugszinsen in Höhe von 10 % p. a. zu bezahlen.

(2) Das Mahnverfahren wird durch den jeweiligen externen Zahlungsanbieter oder Ausbildungsfinanzierer, ggf. im Auftrag des mit dem jeweiligen externen Zahlungsanbieter oder Ausbildungsfinanzierer zusammenarbeitenden Factors, abgewickelt, wobei diese berechtigt sind, pro Zahlungserinnerung eine Mahngebühr in Höhe von bis zu EUR 15,- sowie weitere Gebühren, insbesondere die Kosten für ein allfälliges Inkassoverfahren oder eines mit der Eintreibung beauftragten Rechtsanwaltes, in Rechnung zu stellen. Die Geltendmachung weitergehender Rechte und Forderungen bleibt davon unberührt.

(3) Eingehende Zahlungen des Vertriebspartners werden jeweils auf die älteste Schuld angerechnet. Weiter kann der jeweilige externe Zahlungsanbieter oder Ausbildungsfinanzierer künftig die Abwicklung der Zahlungsmodalitäten von Kaufverträgen, auch in Bezug auf andere Händler, verweigern.

(4) Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen externen Zahlungsanbieters oder Ausbildungsfinanzierers, nachzulesen auf deren jeweils erreichbaren Internetseiten.

§ 22.9 Eigentumsvorbehalt; Aufrechnung; Zurückbehaltungsrecht

(1) Bei Verbrauchern behält sich der jeweilige externe Zahlungsanbieter oder Ausbildungsfinanzierer das Eigentum an der Kaufsache bis zur vollständigen Zahlung des Rechnungsbetrags vor. Ist der Vertragspartner Unternehmer in Ausübung seiner gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, behält sich der jeweilige externe Zahlungsanbieter oder Ausbildungsfinanzierer das Eigentum an der Kaufsache bis zum Ausgleich aller noch offenen Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Vertragspartner vor. Die entsprechenden Sicherungsrechte sind auf Dritte übertragbar.

(2) Außergewöhnliche Verfügungen wie z. B. Verpfändung oder Sicherungsübereignung sind unzulässig. Im Falle der Verarbeitung, Vermengung oder Verbindung der Vorbehaltsware mit anderem Material erwirbt der jeweilige externe Zahlungsanbieter oder Ausbildungsfinanzierer Miteigentum an den hierdurch entstehenden Erzeugnissen im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zu dem des anderen Materials. Bei Pfändungen der Vorbehaltsware hat der Vertragspartner den jeweiligen externen Zahlungsanbieter oder Ausbildungsfinanzierer unverzüglich davon zu informieren und den jeweiligen externen Zahlungsanbieter oder Ausbildungsfinanzierer bei der Sicherung deren Rechte zu unterstützen sowie diesen externen Zahlungsanbietern oder Ausbildungsfinanzierern sämtliche diesbezüglich erwachsenden Kosten, insbesondere solche im Zusammenhang mit einem Widerspruchsprozess, zu ersetzen.

(3) Ein Recht zur Aufrechnung steht dem Vertragspartner nur zu, wenn dessen Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder vom jeweiligen externen Zahlungsanbieter oder Ausbildungsfinanzierer unbestritten oder anerkannt sind oder Zahlungsunfähigkeit seitens des jeweiligen externen Zahlungsanbieters oder Ausbildungsfinanzierers besteht.

(4) Vertragspartnern, die im Sinne des Gesetzgebers Verbraucher sind, steht auch die Möglichkeit offen, mit Gegenforderungen aufzurechnen, die im rechtlichen Zusammenhang mit der Verbindlichkeit des betreffenden Vertragspartners stehen. Darüber hinaus ist eine Aufrechnung des Vertragspartners ausgeschlossen. Außerdem hat der Vertragspartner ein Zurückbehaltungsrecht nur, wenn und soweit dessen Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

(5) Befindet sich der Vertragspartner dem jeweiligen externen Zahlungsanbieter oder Ausbildungsfinanzierer gegenüber mit irgendwelchen Zahlungsverpflichtungen im Verzug, so werden sämtliche gegen ihn bestehenden Forderungen sofort fällig.

§ 22.10 Identitäts- und Bonitätsprüfung bei Auswahl externer Zahlungsanbieter oder Ausbildungsfinanzierer

(1) Sofern sich der Vertragspartner für eine der Zahlungsoptionen eines der jeweiligen externen Zahlungsanbieter oder Ausbildungsfinanzierer entscheidet, wird dieser im Bestellprozess gebeten, in die Übermittlung der für die Abwicklung der Zahlung und eine Identitäts- und Bonitätsprüfung erforderlichen Daten an den jeweiligen externen Zahlungsanbieter oder Ausbildungsfinanzierer und ggf. einen mit dem jeweiligen externen Zahlungsanbieter oder Ausbildungsfinanzierer zusammenarbeitenden Factor einzuwilligen. Sofern der Vertragspartner seine Einwilligung erteilt, werden dessen Daten (Vor- und Nachname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Geburtsdatum, Telefonnummer und beim Kauf per Lastschrift die angegebene Kontoverbindung) sowie die Daten im Zusammenhang mit dessen Bestellung an den jeweiligen externen Zahlungsanbieter oder Ausbildungsfinanzierer und ggf. an den mit dem jeweiligen externen Zahlungsanbieter oder Ausbildungsfinanzierer zusammenarbeitenden Factor übermittelt.

(2) Zum Zwecke der eigenen Identitäts- und Bonitätsprüfung übermittelt der jeweilige externe Zahlungsanbieter oder Ausbildungsfinanzierer oder vom jeweiligen externen Zahlungsanbieter oder Ausbildungsfinanzierer beauftragte Partnerunternehmen Daten an Wirtschaftsauskunfteien (Auskunfteien) und erhält von diesen Auskünfte sowie ggf. Bonitätsinformationen auf Basis mathematisch-statistischer Verfahren, in deren Berechnung unter anderem Anschriftendaten einfließen.

(3) Detaillierte Informationen hierzu und zu den eingesetzten Auskunfteien sind den Datenschutzbestimmungen auf den Internetseiten der jeweiligen externen Zahlungsanbieter oder Ausbildungsfinanzierer zu entnehmen. Des Weiteren setzt der jeweilige externe Zahlungsanbieter oder Ausbildungsfinanzierer zur Aufdeckung und Prävention von Betrug ggf. Hilfsmittel Dritter ein. Mit diesen Hilfsmitteln gewonnene Daten werden ggf. bei Dritten verschlüsselt gespeichert, sodass diese lediglich von dem jeweiligen externen Zahlungsanbieter oder Ausbildungsfinanzierer lesbar sind. Nur wenn der Vertragspartner eine Zahlart eines der jeweiligen externen Zahlungsanbieter oder Ausbildungsfinanzierer auswählt, werden diese Daten verwendet, ansonsten verfallen die Daten automatisch nach 30 Minuten.

§ 22.11 Zahlungsmethoden bei Teilzahlungskauf („PayLater“)

Für Teilzahlungsgeschäfte (Online-Ratenkauf) gelten ergänzend die besonderen Vertragsbedingungen für Teilzahlungsgeschäfte des jeweiligen externen Zahlungsanbieters oder Ausbildungsfinanzierers. Wenn und soweit deren besonderen Vertragsbedingungen für Teilzahlungsgeschäfte zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Widerspruch stehen, sind die besonderen Vertragsbedingungen der jeweiligen externen Zahlungsanbieter oder Ausbildungsfinanzierer für Teilzahlungsgeschäfte vorrangig. Die besonderen Vertragsbedingungen für Teilzahlungsgeschäfte sind auf den Internetseiten der jeweiligen externen Zahlungsanbieter oder Ausbildungsfinanzierer einzusehen.

Besondere Bestimmungen für Vertragspartner mit Sitz in der Schweiz

§ 22.12 Zahlungsarten

(1) Kauf auf Rechnung

Beim Kauf auf Rechnung ist der in Rechnung gestellte Betrag spätestens bis zu dem auf dem Rechnungsformular angegebenen Fälligkeitsdatum auf das in der Rechnung angegebene Konto des jeweiligen externen Zahlungsanbieters oder Ausbildungsfinanzierers zu bezahlen. Die Zahlungsart Kauf auf Rechnung besteht nicht für alle Angebote und setzt unter anderem eine erfolgreiche Bonitätsprüfung durch den jeweiligen externen Zahlungsanbieter oder Ausbildungsfinanzierer voraus.

(2) Wenn dem Vertragspartner für bestimmte Angebote nach Prüfung der Bonität der Kauf auf Rechnung gestattet wird, erfolgt die Abwicklung der Zahlung in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen externen Zahlungsanbieter oder Ausbildungsfinanzierer, welcher nach Abschluss des Kaufvertrages die Rechnungsforderung des Händlers übernimmt.

(3) Der Anbieter bleibt auch bei dem Kauf auf Rechnung über jeweilige externe Zahlungsanbieter oder Ausbildungsfinanzierer zuständig für allgemeine Kundenanfragen (z. B. zur Ware, Lieferzeit, Versendung), Retouren, Reklamationen, Widerrufserklärungen und -zusendungen oder Gutschriften.

(4) Kommt der Vertragspartner seiner Zahlungsverpflichtung nicht nach, so gerät dieser mit Ablauf der ihm gesetzten Zahlungsfrist ohne weitere

Mahnung in Verzug, so hat dieser Verzugszinsen von 8 % zu bezahlen. Der jeweilige externe Zahlungsanbieter oder Ausbildungsfinanzierer ist berechtigt, pro Zahlungserinnerung eine Mahngebühr von bis zu CHF 30,- sowie weitere Gebühren, insbesondere die Kosten für ein allfälliges Inkassoverfahren, in Rechnung zu stellen.

(5) Weiter kann der jeweilige externe Zahlungsanbieter oder Ausbildungsfinanzierer künftig die Abwicklung der Zahlungsmodalitäten von Kaufverträgen, auch in Bezug auf andere Händler, verweigern. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen externen Zahlungsanbieters oder Ausbildungsfinanzierers, nachzulesen auf deren Internetseiten.

§ 22.13 Eigentumsvorbehalt; Aufrechnung; Zurückbehaltungsrecht

(1) Bei Vertragspartnern, die im Sinne des Gesetzgebers Konsumenten sind, behält sich der jeweilige externe Zahlungsanbieter oder Ausbildungsfinanzierer das Eigentum an der Kaufsache bis zur vollständigen Zahlung des Rechnungsbetrags vor. Ist der Vertragspartner Unternehmer in Ausübung seiner gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, behält sich der jeweilige externe Zahlungsanbieter oder Ausbildungsfinanzierer das Eigentum an der Kaufsache bis zum Ausgleich aller noch offenen Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Vertragspartner vor. Die entsprechenden Sicherungsrechte sind auf Dritte übertragbar.

(2) Ein Recht zur Aufrechnung steht dem Vertragspartner nur zu, wenn dessen Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder von dem jeweiligen externen Zahlungsanbieter oder Ausbildungsfinanzierer unbestritten oder anerkannt sind. Außerdem hat dieser ein Zurückbehaltungsrecht nur, wenn und soweit dessen Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

(3) Befindet sich der Vertragspartner dem jeweiligen externen Zahlungsanbieter oder Ausbildungsfinanzierer gegenüber mit irgendwelchen Zahlungsverpflichtungen im Verzug, so werden sämtliche bestehende Forderungen sofort fällig.

§ 22.14 Identitäts- und Bonitätsprüfung bei Auswahl von Zahlungsarten jeweiliger externer Zahlungsanbieter oder Ausbildungsfinanzierer

(1) Sofern sich der Vertragspartner für eine der Zahlungsoptionen eines der jeweiligen externen Zahlungsanbieter oder Ausbildungsfinanzierer entscheidet, wird dieser im Bestellprozess gebeten, in die Übermittlung der für die Abwicklung der Zahlung und eine Identitäts- und Bonitätsprüfung erforderlichen Daten an den jeweiligen externen Zahlungsanbieter oder Ausbildungsfinanzierer und ggf. einen mit dem jeweiligen externen Zahlungsanbieter oder Ausbildungsfinanzierer zusammenarbeitenden Factor einzuwilligen. Sofern der Vertragspartner seine Einwilligung erteilt, werden dessen Daten (Vor- und Nachname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Geburtsdatum, Telefonnummer und beim Kauf per Lastschrift die angegebene Kontoverbindung) sowie die Daten im Zusammenhang mit dessen Bestellung an den jeweiligen externen Zahlungsanbieter oder Ausbildungsfinanzierer und ggf. an den mit dem jeweiligen externen Zahlungsanbieter oder Ausbildungsfinanzierer zusammenarbeitenden Factor übermittelt. Zum Zwecke der eigenen Identitäts- und Bonitätsprüfung übermittelt der jeweilige externe Zahlungsanbieter oder Ausbildungsfinanzierer oder vom jeweiligen externen Zahlungsanbieter oder Ausbildungsfinanzierer beauftragte Partnerunternehmen Daten an Wirtschaftsauskunfteien (Auskunfteien) und erhält von diesen Auskünfte sowie ggf. Bonitätsinformationen auf Basis mathematisch-statistischer Verfahren, in deren Berechnung unter anderem Anschriftendaten einfließen.

(2) Detaillierte Informationen hierzu und zu den eingesetzten Auskunfteien sind den Datenschutzbestimmungen auf den Internetseiten der jeweiligen externen Zahlungsanbieter oder Ausbildungsfinanzierer zu entnehmen. Des Weiteren setzt der jeweilige externe Zahlungsanbieter oder Ausbildungsfinanzierer zur Aufdeckung und Prävention von Betrug ggf. Hilfsmittel Dritter ein. Mit diesen Hilfsmitteln gewonnene Daten werden ggf. bei Dritten verschlüsselt gespeichert, sodass diese lediglich von dem jeweiligen externen Zahlungsanbieter oder Ausbildungsfinanzierer lesbar sind. Nur wenn der Vertragspartner eine Zahlart eines der jeweiligen externen Zahlungsanbieter oder Ausbildungsfinanzierer auswählt, werden diese Daten verwendet, ansonsten verfallen die Daten automatisch nach 30 Minuten.

§ 22.15 Zahlungsmethoden bei Teilzahlungskauf („PayLater“)

Für Teilzahlungsgeschäfte (Online-Ratenkauf) gelten ergänzend die besonderen Vertragsbedingungen für Teilzahlungsgeschäfte des jeweiligen externen Zahlungsanbieters oder Ausbildungsfinanzierers. Wenn und soweit deren besonderen Vertragsbedingungen für Teilzahlungsgeschäfte zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Widerspruch stehen, sind die besonderen Vertragsbedingungen der jeweiligen externen

Zahlungsanbieter oder Ausbildungsfinanzierer für Teilzahlungsgeschäfte vorrangig. Die besonderen Vertragsbedingungen für Teilzahlungsgeschäfte sind auf den Internetseiten der jeweiligen externen Zahlungsanbieter oder Ausbildungsfinanzierer einzusehen.

§ 23 Zahlungsbedingungen und Gebühren

(1) Ausbildungsgebühren sind grundsätzlich jeweils vor Beginn der Verkaufsausbildung in voller Höhe rein netto und ohne Abzüge vom Vertragspartner an den Anbieter zu zahlen.

(2) Alle sonstigen Gebühren wie die zur Teilnahme an den Präsenzveranstaltungen des Anbieters, der Gewährung von Ratenzahlung oder im Zusammenhang mit Materialbestellungen sind grundsätzlich jeweils vor Veranstaltungsbeginn, vor Aufnahme der Ratenzahlung oder Lieferung der Waren an den Vertragspartner in voller Höhe rein netto und ohne Abzüge vom Vertragspartner an den Anbieter zu zahlen.

(3) Der Vertragspartner kann seine Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Anbieter auch in Form von Ratenzahlungen mit einer Laufzeit von längstens bis zu 24 Monaten erfüllen. Hierzu bedarf es der ausdrücklichen, vorherigen und schriftlichen Genehmigung durch den Anbieter. Bei Inanspruchnahme von Ratenzahlung sind jeweils Ratenzahlungsaufschläge in Höhe von monatlich 1% des betreffenden Brutto-Gesamtkaufpreises vom Vertragspartner an den Anbieter zu zahlen. Die Fälligkeit der vom Vertragspartner an den Anbieter zu zahlenden Ratenzahlungsaufschläge richtet sich nach den jeweils vom Anbieter individuell festgelegten Bedingungen.

(4) Hiervon abweichende Zahlungsmodalitäten bedürfen in jedem Fall der schriftlichen Bestätigung des Anbieters.

(5) Hat der Anbieter dem Vertragspartner Ratenzahlung bewilligt und gerät der Vertragspartner dem Anbieter gegenüber mit der Zahlung von mehr als zwei Monatsraten in Verzug, steht es dem Anbieter jederzeit und ohne weitere Ankündigung frei, vom bestehenden Vertrag zurücktreten. Im Falle eines Rücktritts durch den Anbieter ist dieser berechtigt, bestehende Ratenzahlungsvereinbarungen des Vertragspartners mit sofortiger Wirkung zu kündigen und für sämtliche Forderungen, die dem Anbieter gegen den Vertragspartner aus dem bestehenden Vertragsverhältnis, einschließlich sämtlicher mit dem Rücktritt oder der Rechtsverfolgung von Ansprüchen verbundenen Kosten, Gebühren und Zinsen, zustehen im Zuge der sofortigen Endfälligestellung unverzüglich Zahlung vom Vertragspartner zu verlangen und sämtliche Zugangsrechte des Vertragspartners zu den Angeboten des Anbieters mit sofortiger Wirkung aufzuheben. Infolge eines Rücktritts durch den Anbieter ist der Vertragspartner verpflichtet, dem Anbieter jeden hierdurch entstandenen Schaden vollständig zu ersetzen. Ein Rücktritt durch den Anbieter und die damit verbundene Aufhebung sämtlicher Zugangsrechte des Vertragspartners zu den Angeboten des Anbieters durch den Anbieter befreit den Vertragspartner nicht von seiner Verpflichtung zur vollständigen Zahlung der vertraglich vereinbarten Entgelte, einschließlich sämtlicher mit dem Rücktritt oder der Rechtsverfolgung von Ansprüchen verbundenen Kosten, Gebühren und Zinsen.

(6) Kommt der Vertragspartner mit der Zahlung in Verzug, behält sich der Anbieter das Recht vor, ab diesem Zeitpunkt die fälligen Forderungen mit jeweils 5 % über dem Basiszinssatz der europäischen Zentralbank zu verzinsen.

(7) Ist der Anbieter veranlasst, den Vertragspartner wegen Zahlungsverzugs zu mahnen, behält sich der Anbieter das Recht vor, dem Vertragspartner für jede einzelne Mahnung eine Mahn- und Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 25,- in Rechnung zu stellen. Fallen für den Anbieter weitere Kosten an, die direkt auf den Zahlungsverzug des Vertragspartners zurückzuführen sind, hat der Vertragspartner diese dem Anbieter ebenfalls zu ersetzen. Dem Vertragspartner wird die Möglichkeit gewährt, darzulegen, dass die Höhe der vorgenannten Mahn- und Bearbeitungsgebühr nicht den tatsächlichen Kosten des Anbieters entspricht.

(8) Zahlungen mit befreiender Wirkung können vom Vertragspartner ausschließlich nur auf das auf der jeweiligen Rechnung angegebene Konto des Anbieters bewirkt werden.

(9) Nutzt der Vertragspartner zur Erledigung seiner Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Anbieter die vom Anbieter innerhalb des Mitgliederbereiches bereitgestellten Zahlungsdienstleister, gehen sämtliche in diesem Zusammenhang entstehenden Transaktionskosten zulasten des Anbieters.

§ 24 Einwilligung in die Übertragung der Nutzungsrechte an Bild-, Ton- und/oder Film-, Funk-, Fernseh- und Videoaufnahmen während der Seminare

(1) Mit der Anmeldung des Vertragspartners zu einer öffentlichen Präsenzveranstaltung des Anbieters willigt der Vertragspartner mit Abschluss des

Vertrages ausdrücklich und unwiderruflich ein, dass der Anbieter Bildaufnahmen des Vertragspartners, die diesen als Teilnehmer der jeweiligen Veranstaltung zeigen, erstellt, vervielfältigt und in Print- und audiovisuellen Medien veröffentlicht. Diese Einwilligung erfolgt vergütungslos sowie zeitlich und räumlich unbeschränkt.

(2) Das Herstellen von Ton-, Foto-, Film- und Videoaufnahmen durch den Vertragspartner ist grundsätzlich untersagt.

(3) Der Anbieter darf diese Bild-, Ton- und/oder Film-, Funk-, Fernseh- und Videoaufnahmen für die werbende Veröffentlichung in TV- und Printmedien und auf den vom Anbieter betriebenen Webseiten oder auf anderen Webseiten verwenden.

(4) Mit der Beauftragung firmeninterner Präsenzveranstaltungen verpflichtet sich der Vertragspartner, nur solche Mitarbeiter an dem Seminar teilnehmen zu lassen, die eine entsprechende Einwilligungserklärung unterschrieben haben. Der Anbieter stellt dem Vertragspartner auf dessen Anfrage eine entsprechende Einwilligungserklärung zur Verfügung.

(5) Der Vertragspartner ist verpflichtet, dem Anbieter die unterschriebenen Einwilligungserklärungen vor Beginn der betreffenden Präsenzveranstaltung zu übergeben. Der Vertragspartner hat dafür Sorge zu tragen, dass sämtliche Mitarbeiter (Teilnehmer) eine entsprechende Einwilligungserklärung vor Beginn der betreffenden Präsenzveranstaltung unterzeichnen.

(6) Der Anbieter untersagt dem Vertragspartner bereits jetzt die Teilnahme von Mitarbeitern (Teilnehmern) an einer Präsenzveranstaltung, in welcher Ton-, Foto-, Film- und Videoaufnahmen erstellt werden, die vor Beginn der betreffenden Präsenzveranstaltung keine wirksame Einwilligungserklärung abgegeben haben.

(7) Der Vertragspartner bestätigt mit Vertragsabschluss, dass er vom Anbieter ausführlich darüber informiert wurde, dass für eine Veröffentlichung sowie den Vertrieb der von ihm angefertigten Fotoaufnahmen/Videoaufnahmen eine Übertragung der Rechte am Bild und Ton erforderlich ist. Der Vertragspartner überträgt dem Anbieter mit Vertragsabschluss das Recht am Bild und Ton. Der Vertragspartner erklärt sich hiermit unwiderruflich mit der uneingeschränkten, zeitlich und örtlich unbegrenzten Veröffentlichung sowie dem Vertrieb der angefertigten Fotoaufnahmen/Videoaufnahmen, auch für Werbezwecke jeder Art, durch Datenträger und sonstige Speichermedien, einverstanden.

(8) Die Rechte umfassen insbesondere das Recht zur mechanischen und elektronischen Vervielfältigung, einschließlich dem Scannen und digitalen Speichern, das Recht, die Fotos/Videos auf Bild- und/oder Tonträgern zu übertragen, das Verbreitungsrecht einschließlich dem digitalen Transfer und der Einspeisung und Verbreitung im Internet, das Ausstellungsrecht, das Recht der Bearbeitung und Umgestaltung des Werkes, auch auf elektronischem Wege, einschließlich Bildcomposing und der Verarbeitung und sonstigen Verwertung der bearbeiteten oder umgestalteten Fotos/Videos sowie das Recht der öffentlichen Wiedergabe.

(9) Die vom Vertragspartner angefertigten Aufnahmen sollen insbesondere auch auf den Internetseiten des Anbieters veröffentlicht werden, die über einen nur durch Eingabe eines Benutzernamens und Passwortes aufzurufenden geschützten Bereich verfügen. Für die Zuteilung und Aufrechterhaltung von Benutzernamen und Passwort zahlen die Benutzer im Regelfall eine Gebühr an den Anbieter. Auch mit dieser Nutzung erklärt sich der Vertragspartner mit Vertragsabschluss ausdrücklich und unwiderruflich einverstanden.

(10) Für die im Rahmen der Mitwirkung des Vertragspartners entstandenen Urheber- und/oder Leistungsschutzrechte räumt der Vertragspartner dem Anbieter das unwiderrufliche Recht ein, die Werke und/oder die Mitwirkung und/oder die Produktionen ganz oder teilweise in körperlicher oder unkörperlicher Form beliebig oft auf jede Art und Weise in allen bekannten und auch zukünftigen Nutzungsarten, örtlich, zeitlich und inhaltlich uneingeschränkt zu nutzen bzw. durch Dritte nutzen zu lassen. Demnach stehen dem Anbieter sowie den vom Anbieter autorisierten Dritten alle an den Werken entstandenen Nutzungsrechte zu. Dies umfasst insbesondere das Sende-, Vorführungs-, Vervielfältigungs-, Abruf- & Onlinerecht, Synchronisationsrecht, Bearbeitungs- und Verbreitungsrecht, das Ausstellungsrecht, das Drucknebenrecht, das Tonträgerrecht, das Werberecht, das Recht zur Weitersendung, das Archivierungsrecht, das Merchandisingrecht, das Videogramm- und Theaterrecht, das Recht zur Klammerteilauswertung, das Verfilmungs- und Vertonungsrecht sowie das Recht zur beliebig häufigen Wiederholung.

(11) Die Veröffentlichung der angefertigten Fotoaufnahmen/Videoaufnahmen durch den Vertragspartner selbst oder durch Dritte bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Anbieters.

(12) Der Vertrag zur Einräumung und Übertragung aller vorgenannten Rechte wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Die in diesem Paragraphen vorgenannten Bestimmungen werden durch eine Kündigung des bestehenden Vertrages nicht berührt.

(13) Leistungs- und Erfüllungsort ist der jeweilige Ort der Aufnahme. Anzuwendendes Recht ist das Recht der Schweizer Eidgenossenschaft.

(14) Der Vertragspartner bestätigt hiermit, dass er ein Exemplar dieser Allgemeinen Geschäfts-, Lizenz- und Ausbildungsbedingungen erhalten hat.

(15) Sollten einzelne der in § 24 aufgeführten Bestimmungen rechtsunwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der anderen Bedingungen. Sie sind dann nach Treu und Glauben auszulegen oder durch etwa neue gesetzliche Bestimmungen zu ergänzen oder zu ersetzen.

(16) Mündliche Nebenabsprachen zu den in § 24 aufgeführten Bedingungen wurden zwischen dem Vertragspartner und dem Anbieter nicht getroffen. Jede Änderung der in § 24 aufgeführten Bestimmungen bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform, auch eine Vereinbarung, künftig auf das Erfordernis der Schriftform zu verzichten.

§ 25 Verschiebung, Änderung oder Stornierung von Präsenzveranstaltungen

(1) Der Anbieter ist bemüht, die mit dem Vertragspartner vereinbarten Trainingstermine einzuhalten. Der Anbieter behält sich jedoch das Recht kurzfristiger Änderungen vor. Der Vertragspartner hat keinen Rechtsanspruch auf einen bestimmten Trainingstermin oder Trainingsumfang.

(2) Soweit dem Anbieter möglich, werden dem Vertragspartner etwaige Verschiebungen, Änderungen oder Stornierungen rechtzeitig vor den betreffenden Terminen per E-Mail oder in anderer geeigneter Form mitgeteilt. Sind die Verschiebungen, Änderungen oder Stornierungen auf Einwirkungen durch höhere Gewalt sowie kurzfristige, ärztlich attestierte Arbeitsunfähigkeit zurückzuführen, bemüht sich der Anbieter, den Vertragspartner kurzfristig hiervon zu unterrichten und entsprechende Ausweichtermin anzubieten.

(3) Für die Durchführung von Präsenzveranstaltungen behält sich der Anbieter ausdrücklich das Recht vor, einzelne Termine kurzfristig zu stornieren oder zu verschieben, sofern die Teilnehmerzahl unter 12 liegen oder auf unter 12 sinken sollte oder Einwirkungen durch höhere Gewalt sowie kurzfristige, ärztlich attestierte Arbeitsunfähigkeit eine Durchführung der Veranstaltung für den Anbieter unmöglich machen. In diesem Falle verpflichtet sich der Anbieter, dem Vertragspartner die Stornierung, Änderung oder Verschiebung ohne schuldhaftes Verzug per E-Mail mitzuteilen. Eine bis dahin durch den Vertragspartner bereits an den Anbieter gezahlte Vergütung wird ausschließlich für die stornierte Präsenzveranstaltung zurückerstattet.

(4) Der Vertragspartner muss die Rückerstattung durch Anzeige beim Anbieter in Textform innerhalb 2 Wochen nach Bekanntgabe der Verschiebung, Änderung oder Stornierung geltend machen. Sofern der Anbieter dem Vertragspartner innerhalb des gleichen Zeitraumes jedoch einen entsprechenden Ausweichtermin anbietet, ist eine Erstattung der bereits gezahlten Vergütung ausgeschlossen.

(5) Für Ansprüche des Vertragspartners oder Dritter aufgrund von Verschiebungen, Änderungen oder Stornierungen haftet der Anbieter nur im Falle grober Fahrlässigkeit oder Vorsatzes. Eine Haftung ist nur im Falle grober Fahrlässigkeit oder Vorsatzes oder bei Verletzungen des Lebens, Körpers und der Gesundheit nicht ausgeschlossen. In jedem Falle jedoch, insbesondere auch im Falle grober Fahrlässigkeit, ist die Haftung des Anbieters für indirekte und/oder Folgeschäden, insbesondere wegen entgangenen Gewinns, vergeblicher Aufwendungen, Betriebsunterbrechungen oder Produktionsausfalls, ausdrücklich ausgeschlossen.

(6) Die Umbuchung der Teilnahme des Vertragspartners an einer Präsenzveranstaltung auf eine andere Präsenzveranstaltung oder deren Stornierung ist bis zu 6 Wochen vor Beginn der betreffenden Präsenzveranstaltung kostenlos möglich, sofern hierfür ausreichend freie Plätze der betreffenden Präsenzveranstaltung, auf die umgebucht werden soll, zur Verfügung stehen.

(7) Die Bewilligung von Umbuchungen oder Stornierungen von Präsenzveranstaltungen, die mit einer Frist von weniger als 6 Wochen vor Beginn der betreffenden Präsenzveranstaltung vom Vertragspartner vorgenommen

werden, stehen im ausdrücklichen Ermessen des Anbieters. Der Anbieter kann für Umbuchungen oder Stornierungen von Präsenzveranstaltungen, die mit einer Frist von weniger als 6 Wochen vor Beginn der betreffenden Präsenzveranstaltung vom Vertragspartner vorgenommen werden eine Bearbeitungs- und/oder Entschädigungsgebühr bis in vollständiger Höhe des jeweils betreffenden Rechnungsbetrages vom Vertragspartner verlangen oder die Bewilligung der betreffenden Umbuchungen oder Stornierungen des Vertragspartners ohne Angabe von Gründen verweigern.

(8) Umbuchungen und Stornierungen sind vom Vertragspartner ausschließlich schriftlich per E-Mail an mitgliedbetreuung@teambeyreuther.ch an den Anbieter zu richten.

(9) Der Anbieter unterrichtet den Vertragspartner über den Veranstaltungsort der betreffenden Präsenzveranstaltung mit Zusendung einer Anfahrts- und Wegbeschreibung, die der jeweiligen Buchungsbestätigung des Anbieters an den Vertragspartner als Anlage beigelegt ist.

(10) Sämtliche Kosten für alkoholfreie Getränke und die Verpflegung des Vertragspartners während den Präsenzveranstaltungen sind mit Zahlung der Tagungspauschale abgegolten. Sämtliche Kosten der eigenen An- und Abreise, der individuellen Reiseverpflegung sowie der Unterbringung des Vertragspartners sind von diesem selbst zu tragen.

§ 26 Haftungsbeschränkung, Schadensersatz, Gesundheitsrisiko

(1) Schadensersatzansprüche des Vertragspartners sind grundsätzlich und vollumfänglich ausgeschlossen, soweit nichts hiervon Abweichendes vereinbart ist. Der in § 25 festgelegte Haftungsausschluss gilt auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Anbieters, sofern der Vertragspartner Ansprüche gegen diese geltend macht.

(2) Von dem unter Ziffer 1 bestimmten Haftungsausschluss ausgenommen sind Schadensersatzansprüche aufgrund einer Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit und Schadensersatzansprüche aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrages notwendig ist. Von dem Haftungsausschluss ebenfalls ausgenommen ist die Haftung für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Anbieters, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

(3) Sofern aufgrund von Vorerkrankungen oder sonstigen gesundheitlichen Gründen (z. B. Herzschrittmachern etc.) für den Vertragspartner Stress oder sonstige Aufregung zu einer gesundheitlichen Gefährdung führen könnte, hat dies der Vertragspartner dem Anbieter vor der Teilnahme an einer Präsenzveranstaltung ausschließlich schriftlich mitzuteilen. Die Nachweispflicht hierüber trifft ausschließlich den Vertragspartner. Die Teilnahme an Präsenzveranstaltungen erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko des Vertragspartners. Der Anbieter widerspricht bereits jetzt jeder Teilnahme von Vertragspartnern, bei denen entsprechende gesundheitliche Risikofaktoren bestehen.

§ 27 Gewährleistung und Haftung

(1) Der Anbieter übernimmt für die Richtigkeit und Vollständigkeit der von ihm angebotenen Ausbildungslehrgänge, Datenbankinhalte und Informationen keine Gewähr.

(2) Der Anbieter lehnt jegliche Haftung für Schäden ab, die dem Vertragspartner durch Missbrauch oder Verlust der ihm überlassenen bzw. zugewiesenen Zugangsdaten entstehen. Schadensersatzansprüche gegen den Anbieter sind grundsätzlich ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursacht wurde.

(3) Der Anbieter schließt jegliche Haftung für Schäden aus, welche durch Inkompatibilität der vom Vertragspartner verwendeten Endgeräte zu dem vom Anbieter betriebenen System oder aus Unterbrechung der Datenübertragung des Providers des Vertragspartners zum Vertragspartner oder fehlender Zugriffssicherheit herrühren. Bei Funktionsstörungen oder Systemausfällen ist der Anbieter bemüht, diese so rasch als möglich zu beheben.

§ 28 Erfüllungsort, Gerichtsstand, anwendbares Recht

(1) Erfüllungsort sowie Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Ausbildungsvertrag ist der jeweilige Geschäftssitz des Anbieters.

(2) Auf die Rechtsbeziehung zwischen dem Anbieter und dem Vertragspartner ist ausschließlich schweizerisches Recht anwendbar.

(3) Gerichtsstand für Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Ausbildungsvertrag zwischen dem Anbieter und dem Vertragspartner ist Basel (BS) Switzerland.

(4) Der Vereinfachung wegen wurde in diesem Ausbildungsvertrag die männliche Form gewählt.

§ 29 Scientology-Klausel

Der Anbieter versichert hiermit dem Vertragspartner, dass weder der Anbieter selbst noch einer seiner Mitarbeiter nach der Technologie oder den Methoden von L. Ron Hubbard arbeiten oder hiernach arbeiteten oder geschult wurden oder zukünftig werden. Der Anbieter macht deutlich, dass er die Technologien und Methoden von L. Ron Hubbard zur Führung eines Unternehmens strikt ablehnt.

§ 30 Vorbehalt der Schriftform bei Vertragsänderungen

Zusätzliche und abweichende Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung der Schriftform selbst. Für Verbraucher gelten die gesetzlichen Vorschriften.

§ 31 Salvatorische Klausel

Sollte eine der vorstehenden Regelungen unwirksam sein oder werden, so behalten alle übrigen Regelungen dennoch uneingeschränkte Gültigkeit. An die Stelle der unwirksamen Klausel tritt sodann die entsprechende gesetzliche Regelung.

Basel, am 1. 2. 2018